

Der Steinarbeiter

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Für berufliche, wirtschaftliche und soziale Interessen der jugendlichen und erwachsenen männlichen und weiblichen Fach- und Hilfsarbeiter in der Steinindustrie und im Steinstraßenbau

Erscheint wöchentlich. Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 2.50 Mk. Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in die Reichspostliste unter Nummer 1628. Kreuzbandsendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinarbeiter finden nicht statt

Schriftleitung und Versandstelle: Leipzig
Zeiger Straße 30, IV., Ausgang B und C. Ruf 33819

Anzeigengebühr: Die doppeltgespaltene Kleinzeile 1 Mk. Aufnahme nur bei vorheriger Gebühreneinsendung auf Postcheckkonto Leipzig 56383 Kassierer: L. Geist, Leipzig C 1, Zeiger Straße 30, IV. (Volkshaus) Rabatt wird nicht gewährt. Blattschluß ist Sonnabends um 10 Uhr

Sonnabend, den 18. Oktober 1930

34. Jahrgang

Nummer 42

Das Regierungsprogramm und seine Auswirkungen

Die noch im Amt befindliche Regierung hat der Öffentlichkeit ein Programm vorgelegt, welches nicht nur in Deutschland, sondern in der ganzen Welt Aufsehen erregt hat. Das Programm wird als Sanierungsprogramm, als ein Wirtschafts- und Finanzplan der Reichsregierung bezeichnet. Die Unternehmerpresse begrüßt dieses Programm als eine rettende Tat. Daraus ist schon ersichtlich, was dieser Vorschlag zur Sanierung der Reichsfinanzen bedeutet. In der Begründung wird gesagt, daß endlich einmal ein Schritt getan werden müsse, um über den Tiefpunkt der Wirtschaftskrise hinwegzukommen.

Die Vorschläge sollen aus der Not der Zeit geboren sein. In der Einleitung zu dem Programm heißt es wörtlich:

„Der Zusammenbruch aller Preise der Rohstoffe wie der landwirtschaftlichen Produkte auf dem Weltmarkt hat gezeigt, daß die wirtschaftlichen Anschauungen der Nachkriegszeit, welche davon ausgehen, daß die Völker unter wesentlich höheren Preisen leben würden, also die Kaufkraft des Geldes eine verringerte sein würde, einer Revision bedarf. Zwar ist die Rückwirkung jener Umwälzung noch nicht bis zu allen Bedarfsartikeln unseres Volkes durchgedrungen. Die Höhe der von Gehalt und Löhnen, von Steuern und Soziallasten bedingten Gesehungskosten steht hemmend im Wege. Wohl aber hat eine starke Lähmung in der Aufwärtsentwicklung der Weltwirtschaft und der einzelnen Volkswirtschaften Platz gegriffen, die zu einer schweren Wirtschaftskrise geführt hat. Deutschland sieht außerdem die aus Krieg, Revolution und Inflation erwachsenen Schwierigkeiten in den vergangenen Jahren steigend dadurch zu überwinden, daß es seine Wirtschaft mit gewaltigen Kapitalzufuhren aus dem Auslande, die in die Milliarden gehen, entwickelt. Diese Periode ist abgelaufen und an die Stelle der Kapitaleinfuhr trat die Kapitalausfuhr, welche notwendig war, die ausgenommenen Verpflichtungen zu verzinsen und zu tilgen und die Laster des verlorenen Krieges abzutragen.“

Bevor wir über diese Begründung einiges sagen, möchten wir über den wesentlichen Inhalt des Finanzplanes zusammenfassend berichten: Das Etatsjahr 1930/31 schließt voraussichtlich mit einem Fehlbetrag von 750 bis 900 Millionen Mark ab. Dieser Fehlbetrag ist hervorgerufen durch die Arbeitslosenfürsorge und auf die Rückgänge in den Steuereinnahmen. Die Regierung will diesen Fehlbetrag durch einen Ueberziehungskredit decken, der im Auslande aufgenommen und in den nächsten drei Jahren getilgt werden soll. Im Etatsjahr 1931/32 wird mit einem Einahme rückgang von rund einer Milliarde gerechnet. Dieser Betrag soll gedeckt werden durch:

- a) Gehaltskürzung 120 Mill. Mk.
- b) Kürzung der Ueberweisungen an Länder und Gemeinden 100 Mill. Mk.
- c) Ersparnis in der Arbeitslosenversicherung 265 Mill. Mk.
- d) Abzüge im Reichshaushalt 300 Mill. Mk.
- e) Erhöhung der Tabaksteuer 167 Mill. Mk.

Eine Neubelastung ergibt sich aus dieser Regelung; erstens durch die Kürzung der Beamtengelder bei Reich, Länder, Gemeinden, Reichsbank und Reichspost um 6 v. H. ab 1. April 1931. Hinzu tritt eine Kürzung der Bezüge des Reichspräsidenten, der Minister und der Abgeordneten um 20 v. H. Eine Neubelastung ergibt sich weiter durch die Erhöhung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung um 2 auf 6½ v. H. Zu den Beiträgen der Arbeitslosenversicherung müssen befallig die Unternehmer und die Arbeiter zu gleichen Teilen beitragen, so daß sich eine weitere Senkung des Reallohns um mindestens 1 v. H. ergibt. Eine Neubelastung wird der Bevölkerung weiter aufgebürdet durch die Erhöhung der Tabaksteuer. Es sind also in erster Linie die Arbeiter, Angestellten und Beamten, die durch Mehrbelastungen zur Sanierung der Reichsfinanzen herangezogen werden.

Daneben sind steuerliche Erleichterungen vorgesehen durch den Fortfall der Vermögenssteuer bei der Landwirtschaft für Vermögen unter 20 000 Mark. Die Grundvermögenssteuer, die Reichsvermögenssteuer und die ersten 10 v. H. der Einkommensteuer bei der Landwirtschaft sollen durch eine Einheitssteuer abgegolten werden. Eine ähnliche Maßnahme wird bei den Kleingewerbetreibenden getroffen. Ferner soll die vermögenssteuerfreie Grenze auf 20 000 Mark hinausgehoben werden. Unternehmungen mit einem Gesamtumsatz bis 5000 Mark sollen von der Umsatzsteuer hinfort befreit sein. Des ferneren ist vorgesehen ein Steuervereinfachungsgesetz, eine Senkung der Kapitalverkehrssteuern, eine Senkung der Realsteuern, und zwar der Gewerbesteuer um 20 v. H. und der Grundsteuer um 10 v. H. Als weitere Maßnahmen sind geplant: a) grundlegende Reform der Arbeitslosenversicherung, b) Vereinfachung des Steuerrechts, c) Anpassung des Haushaltsrechts der Länder und Gemeinden an die Grundzüge des Reiches, d) Mietverbilligung durch Miet- und Zinszuschüsse, e) der Bau von 215 000 Wohnungen im Jahre 1931, f) Instandhaltung der 400 Millionen Mark aus Hauszinssteuermitteln, 400 Millionen Mark durch Einzelbeziehung oder Anleihen, h) Aufhebung der Wohnungszwangswirtschaft im Jahre 1936 und i) Festsetzung einer Höchstgrenze für die Ausgaben der öffentlichen Hand.

Es sind also sehr wesentliche Eingriffe in das bisherige Steuerrecht, die Wohnungszwangswirtschaft usw. vorgesehen. Die Landwirtschaft, die Kleingewerbetreibenden, die Börsianer, der gesamte Mittelstand und der Grundbesitz sollen wesentlich von der Steuerlast befreit werden. Es ist deshalb verständlich, daß diese Kreise dem sogenannten Sanierungsprogramm der Reichsregierung laut zustimmen.

Sehr einschneidende Änderungen sind bei der Arbeitslosenversicherung geplant. Die Arbeitslosenversicherung soll künftig fast die ganze Last der Arbeitslosigkeit zu tragen berufen sein. Damit soll der Unsicherheitsfaktor im Reichsstaat beseitigt werden. In dem Aufwand der Arbeitslosenversicherung soll der Anteil des Reichs hinfort höchstens 420 Millionen Mark betragen.

Daneben wird eine grundlegende Reform der Arbeitslosenversicherung in Aussicht genommen. In welcher Form diese Umgestaltung vor sich gehen soll, wird mit keinem Worte angedeutet. Man kann sich aber ungefähr denken, wie diese aussehen soll. Weitere Einschränkungen bei Bezug der Arbeitslosenversicherung, die Einführung der Bedürftigkeitsprüfung und viele andere Momente werden bei der geplanten Reform sicher eine große Rolle spielen. Daraus ergibt sich, daß die Gewerkschaften den schärfsten Kampf gegen diese Pläne aufnehmen müssen. Sehr einschneidende Verschlechterungen hat die Arbeiterschaft bereits hinnehmen müssen. Wenn hier noch weitere geplant sind, so wird nicht mehr viel von der so viel gepriesenen Arbeitslosenfürsorge übrig bleiben.

Es ist nicht zu verkennen, daß das Programm der Brüning-Regierung zu den radikalsten gehört, welches jemals aufgestellt wurde. Wenn in der von uns zitierten Einleitung gesagt wird, daß der Zusammenbruch der Preise der Rohstoffe wie der landwirtschaftlichen Produkte noch nicht die Auswirkung in der Preisgestaltung gefunden habe und dies auf die hohen Löhne und Gehälter zurückzuführen ist, so muß dies als unzutreffend zurückgewiesen werden. Es zeugt von der reaktionären Einstellung der Regierung, wenn sie hierfür die Löhne und Gehälter verantwortlich macht. Daß die Inlandspreise sich noch auf dieser Höhe bewegen, ist nicht zuletzt auf die Gebundenheit der Preise durch Kartelle und Syndikate zurückzuführen. Die Regierung hat in der Einschränkung der Kartellbildung wohl einen Anlauf gemacht, aber weiter ist sie noch nicht gekommen. Hätte die Regierung hier eine Tat folgen lassen, dann wäre es noch einigermaßen verständlich gewesen. Die deutschen Arbeiterlöhne sind gegenüber den Konkurrenzländern des Auslandes niedrig genug. Die sehr durchsichtige Anschauung der Regierung über die Lohnhöhe und ihre Maßnahmen bei der Senkung der Beamtengelder werden das Signal zu einem Generalangriff auf die deutschen Löhne sein. (Siehe nächsten Artikel: Lohnpolitische Irrwege.) Die Unternehmer werden in ihrem Vorhaben gestärkt. Die Auswirkungen des Regierungsprogramms nach dieser Richtung werden wahrscheinlich bald zu spüren sein. Es ist höchste Zeit, daß die Arbeiterschaft sich fest und entschlossen um die Gewerkschaften scharrt, damit der Sturm der Reaktion auf den Lebensstandard des Volkes abgewiesen werden kann.

Lohnpolitische Irrwege

Als das neue Finanzprogramm der noch im Amt befindlichen Brüning-Regierung der Öffentlichkeit unterbreitet wurde, soll der Reichsarbeitsminister Stegerwald vor Pressevertretern erklärt haben, die amtliche Lohnpolitik habe sich während der letzten drei Jahre in einem Irrgarten bewegt. Damit waren die mit Hilfe der amtlichen Schlichtungsstellen gewährten Lohnheraufsetzungen gemeint, die sich nach dem unglaublich tiefen Lohnstand der Deflationsperiode notwendig machen, sollte nicht die deutsche Wirtschaft und ihr wichtigster Posten, die deutsche Arbeitskraft, vollkommen zerrüttert werden. Das nennt der ehemalige Vorsitzende der christlichen Gewerkschaften einen Irrgarten. Von einem ehemaligen Gewerkschaftssekretär ausgesprochen, ist diese Bezeichnung geradezu erschütternd. Wir haben in der Zeit, die heute als Irrgartenwanderung bezeichnet wird, niemals gehört, daß die christlichen Gewerkschaften sich gegen Lohnheraufsetzungen gewandt haben. An ihrer Spitze aber stand der Irrgartentheoretiker Stegerwald. Der tiefe Abgrund zwischen der heutigen Erkenntnis und dem, was dieser Mann bis vor noch ganz kurzer Zeit in der beruflichen Tätigkeit als Gewerkschaftsführer selbst getan hat, läßt nach den Gründen des Meinungswechsels fragen.

Sie sind, das mag gleich vorweg gesagt sein, nicht nur politischer, sondern rein parteitaktischer Natur. Stegerwald ist Arbeitsminister des Kabinetts Brüning, das im vergangenen Wahlkampf eine solche Niederlage erlitten hat, wie sie die Geschichte des deutschen Parlamentarismus bisher noch nicht kennengelernt hat. Aber allen parlamentarischen Regeln zum Trotz bleibt diese Regierung im Amt und sucht nach einer neuen Mehrheit. Diese aber kann sie nur bekommen entweder mit den Sozialdemokraten oder mit den Nationalsozialisten. Die Koalitionspartner des Brüningkabinetts wollen aber die Sozialdemokratie nicht als Regierungspartei und mit ihrer Erklärung, mit der größten Partei des deutschen Reichstages nicht zusammenarbeiten zu wollen, scheinen sie dem Zentrumsarbeitsminister Stegerwald aus der Seele gesprochen zu haben. Bleibt also nur noch Anlehnung an die sozial- und wirtschaftspolitische Reaktion. Und um dieser gefällig zu sein, wird das, was man selbst jahrelang als Gewerkschaftler getan hat, glattweg als Irrweg bezeichnet. Nie ist von einem Menschen, der selbst der Arbeiterklasse entstammt, das Wohlergehen der breiten Massen so rücksichtslos einer Parteirechnung geopfert worden, wie es hier von Stegerwald geschehen ist.

Die Lohnaufbaupolitik war also ein Irrweg. Der Weg ins Freie führt demnach über den Lohnabbau. Das ist der konsequente Weg, den Stegerwald teilweise in der Praxis ja schon beschritten hat (Deynhauserer Schiedsspruch) und den er nun im Eiltempo weiter-schreiten will. Keine Industrie, kein Gewerbegebiet und keine Handelsbranche soll künftig von erheblichen Lohnsenkungen verschont bleiben. Wer daran noch irgend welchen Zweifel hegt, dem sei das neue Finanzprogramm und Stegerwalds Kommentar dazu dem eingehenden Studium empfohlen. Einleitend wird im Finanzprogramm gesagt, die Preise auf den Rohstoffmärkten seien stark gefallen, aber die Auswirkungen haben sich noch nicht bis zu den Bedarfsartikeln fortgesetzt. Das stimmt. Und man hätte jetzt annehmen müssen, daß die Hindernisse, die dieser Weiterbewegung im Wege ständen, aufgezeigt und ihre Abstellung angefündigt worden wäre. Wir kennen die Hindernisse zur Genüge. Es sind die über 3000 Kartelle, die unter Androhung gewaltiger Konventionalstrafen zum Hochhalten der Preise zwingen. Es ist weiter die groteske Ueberhebung des Handelsapparates, die sich in einer widernatürlichen hohen Preisspanne auswirkt. Dem sollte eine Regierung zuleibe gehen, die ernsthaft die Krise überwinden will. Aber was lesen wir darüber im Brüning-Stegerwaldschen Finanzprogramm? „Die Höhe der von Gehalt und Löhnen, von Steuern und Soziallasten bedingten Gesehungskosten steht hemmend im Wege.“ Alles in der deutschen Wirtschaft ist in Ordnung, nur das Lohnkonto nicht. Es ist zu hoch und hat Schuld daran, daß wir so tief in der Krise stecken. Das ist die nationalökonomische Weisheit einer Regierung, die von zwei christlichen Gewerkschaftern geführt wird. Also herunter mit Löhnen und Soziallasten. Als Stegerwald noch Gewerkschaftsführer war, wehrte gerade er sich stets gegen den Ausdruck soziale „Lasten“, den er vernünftigerweise durch soziale Abgaben ersetzt sehen wollte. Heute scheint er der Ueberzeugung zu sein, daß die Summen, die für die Hilfe der Kranken, Arbeitslosen und Invaliden aufgebracht werden, tatsächlich als „Lasten“ zu betrachten sind und sich weiter heute auch die Lohnhöhe zu einer Last entwickelt habe. Denn wir lesen in dem von ihm entworfenen Finanzprogramm weiter: „Es geht darum, die Ursache des Daniederliegens der Wirtschaft zu bekämpfen und über den Tiefpunkt, an dem wir stehen, hinwegzukommen. Sieht man die Aufgabe so an, dann verbietet sich gerade im Interesse der zur Zeit arbeitslosen, aber arbeitswilligen Elemente jede neue Belastung der Produktion, vielmehr ist die Ent-

lastung der produktiven Stände zu fördern nicht nur von unmittelbaren Ausgaben, sondern auch von unnötigem Schreibwerk und Kerger.“ Auch hier mag wieder auf eine stillschweigende Feinheit im Regierungsdeutsch aufmerksam gemacht werden. Es gibt in Deutschland offensichtlich zwei Arten von Menschen: „Elemente“ und „produktive Stände“. Damit nun die arbeitslosen, aber arbeitswilligen „Elemente“ arbeiten können, sollen die produktiven Stände entlastet werden. Dieser Entlastung ist eine ganze Reihe von Kapiteln gewidmet; worüber der erste Artikel im heutigen „Steinarbeiter“ näheres berichtet.

Das Grundnützliche zum Lohnabbau ist schon aufgezeigt worden. Aber auch über dessen Ausmaß hat die Regierung Andeutungen gemacht. Es sollen nämlich die Beamtengelder ab 1. April 1931 um 6 Prozent gekürzt werden. Am Schluß des Programms wird darauf noch einmal Bezug genommen und mit folgendem Kommentar versehen: „Der Plan der Reichsregierung fordert von allen Teilen des deutschen Volkes Opfer. Deutschland aber muß rechtzeitig Anschluß an die Entwicklung in der großen Stunde der Weltwirtschaft finden, die durch die Senkung des Preisniveaus gekennzeichnet ist. Was durch die Kürzung der Gehälter für die öffentliche Wirtschaft angebahnt ist, muß innerhalb der privaten Wirtschaft weiterwirken zum Wohle des Ganzen. Bezüge und Lebenshaltung aller Unternehmer- und Arbeitnehmerschichten sowie der Preisstand der deutschen Waren müssen uns gestatten, im Wettbewerb der Welt zu bestehen.“ Nun bleiben allerdings die Beamteneinkommen bis zu 1500 Reichsmark jährlich von der 6prozentigen Kürzung verschont, ebenso die Familienzulagen, die bei der deutschen Beamtenschaft wesentlich höher liegen als bei der Arbeiterschaft. Auch ist die Gehaltskürzung erst vom 1. April des folgenden Jahres an datiert. Es besteht kein Zweifel darüber, daß auf Grund des Schlichtungswesens der Regierung die Wirtschaftsmittel zur Verfügung stehen, um die heftigste Weiterentwicklung des Gehaltsabbaues der Beamten auch auf die private Wirtschaft auszuweiten. Wie aber verhält es sich mit der Kürzung der Arbeitereinkommen? Sie bilden nicht, wie die Beamtengelder, einen Ausgabeposten des Reichsetats, durch dessen Verkleinerung man ein vorhandenes Defizit abschwächen oder abdecken kann. Ganz im Gegenteil, die Höhe der privaten Wirtschaftseinkommen wirkt auf die Einnahmeseite des Reichsetats. Und eine Verminderung der Löhne und Gehälter in der Privatindustrie hat einen Rückgang der Erträge aus der Einkommensteuer zur Folge! Damit aber wird das jetzt vorhandene Defizit, wenn es theoretisch schon beseitigt ist, wieder auftauchen, und wenn es noch besteht, sich vergrößern. Der Rückgang des Lohnsteueraufkommens ist schon sehr stark in Erscheinung getreten. Während daraus im August 1929 der Reichsstaatskasse noch 126,9 Millionen zufflossen, waren es im August dieses Jahres nur noch 122,2 Millionen Mark. Diese Tendenz würde dann noch stärker hervortreten und die Regierung gerade das Gegenteil von dem erreichen, was sie eigentlich will.

Schließlich sei aber noch auf die sozialen Auswirkungen des in der Privatwirtschaft angekündigten Lohnabbaues hingewiesen. Es sollte der Regierung doch nicht unbekannt sein, daß die von ihr ab 1. Oktober dieses Jahres beschlossene Erhöhung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung für die Arbeiterschaft faktisch schon eine Lohnsenkung bedeutet. Gewiß ist die Sicherung der Gelder für die Erwerbslosen zu begrüßen, aber wenn dem noch in Arbeit stehenden Teil der deutschen Arbeiterschaft schon zugemutet wird, durch eine rigorose Erhöhung der Sozialbeiträge allein die Opfer der Katastrophe Arbeitslosigkeit zu tragen, dann würde ein ihr diffiziler Lohnabbau eine Straßendoppelung für sie darstellen. Dann sollen die Beamtengelder um 6 Prozent gesenkt werden. Demnach schien Stegerwald, als er den Metallarbeitern der Nordwestgruppe die Löhne um 7½ Prozent kürzte, der Meinung zu sein, diese könnten eine empfindlichere Einkommensminderung vertragen als selbst die höheren Beamten. Weiter bleiben Beamteneinkommen bis 125 Mark monatlich ungekürzt. Wer gibt denn eine Garantie dafür, daß Arbeitereinkommen, die ebenfalls unter dieser Grenze liegen, was bei der heute weitverbreiteten Kurzarbeit durchaus keine Seltenheit ist, ebenfalls ungekürzt bleiben? Weiter, wenn die Gehaltsreduzierung ab 1. April 1931 eintreten soll, warum werden dann heute schon für wichtige Industriezweige Sonderlösungen bestellert? Man könnte diese Tatbestände noch durch einige erweitern, die alle zeigen, daß das Wort von der Gemeinsamkeit des Opfers nur eine leere Redensart ist. Nur die Arbeitnehmerschaft und da vor allem die Arbeiterschaft soll Opfer bringen, obgleich gerade sie schon am stärksten belastet ist.

Das Entscheidende aber an der ganzen Lohnpolitik des Brüningkabinetts ist, daß die Opfer gebracht werden sollen, um Deutschland

Konturrenzfähig zu machen. Nun sind aber die Großhandelspreise doch schon sehr stark gesunken worden. Der amtliche Großhandelsindex stand im August dieses Jahres auf 124,7; im gleichen Monat des Vorjahres wurde er noch mit 138,1 ausgewiesen. Im Auslandsverkehr wird aber zu Großhandelspreisen verkauft, so daß unsere Ausfuhr demnach gestiegen sein dürfte. Davon aber kann gar keine Rede sein, denn wir führten aus während der Monate Januar bis einschließlich August im Jahre 1929 für 8,8 Milliarden Reichsmark und 1930 für nur 8,1 Milliarden Reichsmark. Hier liegt der größte Irrtum der Stegerwaldschen Lohnpolitik. Vom Auslandsmarkt her ist die Wirtschaft nicht anzukurbeln. Die heimische Kaufkraft aber wird systematisch gedrosselt. Nicht die amtliche Lohnpolitik der letzten drei Jahre warbelle in einem Irrgarten, sondern die heutige ist hoffnungslos darin verfangen. Nur zielklare Gewerkschaftsarbeit kann den Weg ins Freie weisen!

Finanzfragen des deutschen Landstraßenwesens

Im August-Septemberheft 1930 vom „Wirtschaftsinformationsdienst“, der sich durch sachkundige Behandlung von Wirtschafts- und Finanzfragen auszeichnet, stand der überaus wichtige Artikel „Er bringt für die Leser des „Steinbecker“ gewiß nichts Unbekanntes, aber das Bekannte in dieser besonderen Zusammenfassung wird sicherlich auch die Verbandsmitglieder interessieren. Der Artikel lautet:

Es erregt bei Aneingeweihten immer wieder Erstaunen, wenn man berichtet, daß für den Umbau des deutschen Landstraßenwesens nicht weniger als 5,5 Milliarden M. k. benötigt werden. Man ist zwar in der Öffentlichkeit z. B. über die Milliardenanforderungen der Bauwirtschaft orientiert. Von dem Kapitalbedarf des deutschen Landstraßenwesens weiß man aber verhältnismäßig wenig.

Die Frage, wie dieser Kapitalbedarf des Landstraßenwesens zu erklären ist, ist leicht beantwortet: Wir haben in Deutschland in dem letzten Jahrzehnt eine unerhörte Entwicklung der Kraftverkehrswirtschaft erlebt. Weit über eine Million Kraftfahrzeuge — Personenaufomobile, Lastkraftwagen und Motorräder — bedürfen jetzt die deutschen Landstraßen, die damit eine ganz neue verkehrspolitische Bedeutung gewonnen haben.

Bis zum Kriege spielten die Landstraßen im Binnenverkehr nur eine nebensächliche Rolle. Die Eisenbahn war im stürmischen Tempo zum ausschlaggebenden Verkehrsmittel geworden. Und neben der Eisenbahn bewältigten die Binnenwasserstraßen einen großen Teil der Transporte. Die Landstraße befriedigte nur noch die zwischenörtlichen Verkehrsbedürfnisse und leistete der Eisenbahn Zubringerdienste. Sie war zum Äschenbrödel der Verkehrswirtschaft geworden.

Das wachsende Kraftfahrwesen hat diese Sachlage mit einem Schlage geändert. Die Landstraße ist zu einem wichtigen wirtschaftlichen Faktor geworden, der besonderer verkehrspolitischer Aufmerksamkeit und Pflege bedarf. Wohl kann sich die Leistung, die der Kraftverkehr auf den Landstraßen vollbringt, zahlenmäßig nicht mit den Leistungen der Eisenbahn messen. Im Personenverkehr stehen die 47,6 Milliarden Personenkilometer der Reichsbahn 10,5 Milliarden Personenkilometer (Schätzung!) des Kraftfahrwesens gegenüber. Im Lastverkehr leistet die Reichsbahn 78,7 Milliarden Tonnenkilometer, der Kraftverkehr 19,8 Milliarden Tonnenkilometer. Diese Zahlen besagen deutlich, daß die Stellung der Eisenbahn als Massentransportmittel unerschütterlich ist, daß die Eisenbahn auch in Zukunft als Massentransportmittel nicht entbehrt werden kann. Aber es ist der Eisenbahn im motorisierten Landstraßenverkehr eine heftige Konkurrenz erwachsen, die deswegen so beachtlich ist, weil sie immer mehr den qualifizierten Verkehr an sich zieht. Es ist ja durch die Klagen der Reichsbahnverwaltung genügend bekannt, wie sehr die Eisenbahn den Transport der hochwertigen Güter an das Automobil verloren hat. Zweifellos sind aber auch im Eisenbahnpersonenverkehr beträchtliche Teile des Ausfalls in der Benutzung der höheren Wagenklassen auf die Konkurrenz des Kraftwagens zurückzuführen.

Diese Feststellungen mögen genügen, um die gegenwärtige volkswirtschaftliche Bedeutung des Landstraßenwesens zu charakterisieren. Aber im Gegensatz zu der fortschreitenden Vermehrung des Automobilverkehrs befinden sich die deutschen Landstraßen zum weitaus größten Teil in einem baulichen Zustand, der den an sie gestellten Anforderungen nicht entspricht. Ganz abgesehen davon, daß unser Landstraßenwerk noch immer unter den Nachwirkungen des Raubbaues, der in der Kriegs- und Inflationszeit an ihm getrieben wurde, leidet — es ist in wesentlichen Teilen überhaupt nicht auf Kraftverkehr

eingerrichtet. Nach einer Statistik waren im Jahre 1927 noch 71 Prozent der von den preussischen Provinzen verwalteten und 80 Prozent der von den deutschen Kreisen betreuten Straßen mit wassergebundenem Schotter versehen, eine Deckart, die, wie jeder Kraftfahrer weiß, wohl für das Pferdefuhrwerk, nicht aber für das Automobil genügt. Wenn auch seitdem die Anpassung des deutschen Landstraßenwesens an den Kraftverkehr nicht unerhebliche Fortschritte gemacht hat, so läßt sich doch ermaßen, welche Geldsummen erforderlich sind, um den notwendigen Um- und Ausbau der deutschen Landstraßen zu bewerkstelligen. Wer sich diese Tatsache einmal hat durch den Kopf gehen lassen, wird sich nicht mehr verwundern, wenn er hört, daß für den Umbau der eigentlichen Landstraßen noch 4,5 Milliarden und für den Umbau der Stadtdurchgangs- und Ausfallstraßen noch 1 Milliarde Mark benötigt werden.

Dieser Kapitalbedarf ist dringlich. Denn einmal muß der Umbau unserer Landstraßen beschleunigt werden, sollen sie nicht von dem wachsenden Kraftverkehr vollständig ruiniert werden und dann höhere Wiederherstellungskosten beanspruchen, als es bei einem bloßen Umbau der Fall ist. Und zum anderen bedeutet ein gutes Landstraßenwerk eine ganz erhebliche Ersparnis für die Kraftverkehrswirtschaft, die volkswirtschaftlich stark ins Gewicht fällt. Genaue Untersuchungen bei Versuchstraßen haben nämlich ergeben, daß die Unkosten der Kraftfahrzeuge bei Benutzung schlechter Straßen um 20 bis 25 Prozent größer sind als bei Benutzung guter Straßen. Wenn man nun bedenkt, daß für den deutschen Kraftfahrzeugverkehr jährlich mehr als 4 Milliarden Mark aufgewandt werden, so kann man berechnen, welche volkswirtschaftlichen Ersparnismöglichkeiten ein gut gepflegtes Landstraßenwerk bietet.

Eine offene Frage ist es allerdings, wie diese Milliardensummen für den Straßenbau aufgebracht werden sollen. Bisher sind die Mittel für die Unterhaltung, den Um- und Neubau der deutschen Landstraßen größtenteils den laufenden Steuereinnahmen der Wegegeldbesitzer entnommen worden. So wurden in Deutschland im Jahre 1928 ausgegeben für die Unterhaltung 298 Millionen Mark, für den Umbau 236 Millionen Mark und für den Neubau 126 Millionen Mark. Davon wurden 165 Millionen Mark durch Anleihegelder bestritten. Es kann nun kein Zweifel darüber bestehen, daß bei der gegenwärtigen Finanzlage der öffentlichen Hand und bei der starken finanziellen Beanspruchung des Kraftverkehrs durch Kraftfahrzeugsteuer, Treibstoff, Zoll und Spiritusbeimischungszwang eine Erhöhung der laufenden Steuereinnahmen nicht in Betracht kommt, um den weiteren Umbau des Landstraßenwesens zu finanzieren. Die Wegegeldbesitzer sind auf die weitere Aufnahme von Anleihen angewiesen. Das hat keine Bedenken, da ja Straßenbauten mit schwerer Decke eine langlebige Anlage darstellen, deren investiertes Kapital langsam getilgt werden kann. Daß bei der gegenwärtigen Lage des deutschen Kapitalmarktes inländische Anleihen nicht untergebracht werden können, braucht ebenfalls nicht weiter betont zu werden. Es bleibt uns nur der Weg der Aufnahme ausländischer Anleihen offen. Schon seit 1927 hat bei der Beratung über die Neugestaltung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes die Frage der Auslandsanleihen für den Straßenbau eine Rolle gespielt. Damals lehnte die Beratungsstelle für Auslandsanleihen ab, Auslandsanleihen für den Straßenbau zuzulassen, mit der Begründung, daß Straßenbauten nicht als produktive Anlage anzupreisen seien. Inzwischen hat sich die Einstellung der maßgebenden Kreise geändert. Der Aufnahme von Auslandsanleihen zum Zwecke des Straßenbaues wird in der Zukunft kein innerdeutsches Hindernis mehr im Wege stehen. Es

kommt nunmehr nur noch auf die Lage des ausländischen Kapitalmarktes zu.

Die Wegegeldbesitzer, die an dem baldigen Zustandekommen einer großen Auslandsanleihe für den Straßenbau interessiert sind, haben sich seit 1928 mit den übrigen Interessenten des Landstraßenverkehrs in der „Studiengesellschaft zur Finanzierung des deutschen Straßenbaues“ zusammengefunden, um die näheren Einzelheiten der Aufnahme und Verteilung einer Anleihe zu beraten. Man ist sich allgemein darüber einig geworden, daß für die aufzunehmenden Auslandsanleihen nur ein einheitlicher Anleihe-träger in Frage kommt — sei es eines der bestehenden öffentlichen Kreditinstitute oder sei es eine besonders zu errichtende deutsche Straßenbau-Kredit-A.G., damit die Anleiheverhandlungen mit den ausländischen Geldgebern einheitlich und zweckmäßig geführt werden. Uebrigens ist man sich da gegen in der Frage der Verteilung der Anleihe-mittel gewogen. Während die Wegegeldbesitzer — und sie haben auch durchgesetzt, daß diese ihre Ansicht in der Denkschrift der Studiengesellschaft vertreten wird — der Meinung waren, daß für die Verteilung und Verwendung der Gelder nur die Bedarfsanmeldungen und Entscheidungen der Wegegeldbesitzer selbst berücksichtigt werden sollten, vertraten die Verkehrsinteressenten vielfach den Standpunkt, daß die Verteilung und Verwendung der Gelder nicht Angelegenheit der Wegegeldbesitzer bleiben dürfe, sondern daß darüber eine Oberinstanz, das Reich, das Beschlußrecht erhalten sollte.

Dieser Standpunkt der Verkehrsinteressenten erklärt sich daraus, daß die deutsche Wegegeldverwaltung außerordentlich zersplittert ist und darunter der einheitliche Um- und Ausbau unseres Landstraßenwesens sehr leidet. Wir haben in Deutschland bei einem Landstraßenwerk von 220 000 Kilometer weit weniger als 64 000 Wegebau- und unterhaltungspflichtige. 34 Staaten und Provinzen, 678 Kreise, 62 000 Landgemeinden und 1000 Stadtgemeinden sind für die Verwaltung unseres Landstraßenwesens zuständig. 28 Prozent des Straßennetzes unterliegt den Staaten und Provinzen, 50 Prozent den Kreisen, 19 Prozent den Gemeinden und 3 Prozent den Städten (Stadtdurchgangsstraßen). Der Wunsch der Verkehrsinteressenten ist daher verständlich, die Straßenverwaltungen dadurch zu vereinheitlichen, daß man dem Reich die Möglichkeit des Eingriffes gibt, indem man ihm die Verfügung über die Anleihe-mittel zuerteilt.

Der Plan, zusätzliche Gelder durch Auslandsanleihe für den Straßenbau zu beschaffen, ist von der Studiengesellschaft so aufgestellt worden, daß das Straßennetz in einem Zeitraum von acht Jahren den Anforderungen des Kraftverkehrs angepaßt worden ist. Es wäre sehr erfreulich, wenn dieses Vorhaben möglichst schnell durchgeführt würde: durch den Straßenbau kann eine weitgehende Arbeitsbeschaffung und Verminderung der Arbeitslosigkeit erreicht werden. Und das ist in der gegenwärtigen Krisenzeit die wichtigste Aufgabe der Wirtschaftspolitik!

Betriebs- und Arbeiterräte!

beachtet, um euch und eure Kollegen vor Schaden zu bewahren, den § 32 des BRG. Er sagt:

„ein endgültiger Beschluß des Betriebsrats kann nur gefaßt werden, wenn alle Mitglieder unter Mitteilung der Beratungsgegenstände geladen sind und die Zahl der Erschienenen mindestens die Hälfte der Betriebsratsmitglieder erreicht“.

Stellvertretung nach § 40 ist zulässig. Die Beschlüsse werden durch Stimmenmehrheit der Mitglieder und Stellvertreter gefaßt. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Ueber jede Verhandlung des Betriebsrats ist nach § 33 des BRG. eine Niederschrift aufzunehmen, die mindestens den Wortlaut der Beschlüsse und die Stimmmehrheit, mit der sie gefaßt sind, enthält und von dem Vorsitzenden und einem weiteren Mitglied zu unterzeichnen ist.

Der Weg vom Kalkstein zum Spiritus

Ungeheure Werte nimmt die Spiritusfabrikation alljährlich der deutschen Volkswirtschaft in bezug auf die Ernährung durch Verarbeitung von Kartoffeln und Getreide weg. In zunehmendem Maße wird für industrielle und motorische Zwecke der Spiritus herangezogen, abgesehen davon, daß für Trinkzwecke der Verbrauch noch immer ein sehr hoher ist. Zur rechten Zeit hat sich eine Rohstoffquelle erschlossen, an die man noch vor nicht allzulanger Zeit nicht im entferntesten dachte, nämlich der Kalkstein. Wenn es auch nicht zu erwarten ist, daß der Verbrauch an Kalkstein zu dem neuartigen Zweck eine im Verhältnis zu anderen Zwecken besonders stark ins Gewicht fallende Rolle spielen wird, gemessen z. B. an dem für Bau- und rein technische Belange, so ist eine Absatzsteigerung immerhin zu begrüßen, gleichviel aus welchem Grunde.

Wenn man an der Baustelle beobachtet, wie der Maurer Wasser, Sand und Kalk im richtigen Verhältnis zu jener bildsam, plastischen Masse vermischt, die er Mörtel nennt, und die nach dem Erhärten unter dem Einfluß der aus der Luft stammenden Kohlenäure die einzelnen Bausteine zusammenhält, so hat man einen vollkommenen physikalischen und chemischen Prozeß vor sich. Der Kalk wird als dickflüssiger, weißer Brei aus der Grube geholt, in der er längere Zeit, mindestens 14 Tage lang, eingespumt war, um bestimmte geschmeidige Eigenschaften zu erhalten. In dieser kleinen chemischen Fabrik, der Kalkgrube, wird der gebrannte Kalk, so wie er von den Ofen kommt, durch Uebergießen mit Wasser gelöscht, d. h. er verwandelt sich unter starker Selbsthitzung, die eine Temperatursteigerung von etwa 150 Grad mit sich bringt, in das Kalkhydrat oder Kalkhydroxyd. Der Kalkstein nimmt dabei zirka 30 Prozent Wasser auf. Derartig abgelöschter Kalk enthält stets noch größere, sandige Stücker, dann viel Wasser und besonders auch solches, in welchem andere dem Kalkstein entstammende Salze gelöst sind. Von alledem soll der Kalk befreit werden, und das geschieht eben durch Verdünnen in der Grube und Absieben der Verunreinigungen mechanischer Art. Der zurückbleibende steife Kalkbrei hat etwa 2/3 Wassergehalt.

Das Brennen in den Kalköfen geschieht unterhalb bei Temperaturen, die bis zu 1300 Grad ansteigen und unter gleichzeitiger reichlicher Luftzufuhr. Das eigentliche Brennen geschieht also bei Weißglut, nachdem der Kalkstein schon vorher Feuchtigkeit abgegeben hat. Bei dieser Prozedur verliert der Stein seine gesamte Kohlenäure, die aus der Gicht entweicht. Der gebrannte Kalk wird unten aus dem Kalkschacht abgezogen. In ganz neuzeitlichen Betrieben bedient man sich auch wohl der Drehöfen, doch haben die altbekannten Ofen im großen und ganzen bis heute das Feld behauptet.

Nachdem also schon seit längerer Zeit die Karbidherstellung sich des Kalksteins bedient hatte, ist man jetzt zur Alkoholfabrikation auf dem Wege über den Kalkstein angelangt. Auf den ersten Blick scheint das eine Unmöglichkeit zu sein, insofern der Kalkstein der toten, mineralischen Natur angehört, der Alkohol hingegen ein Produkt der organischen lebendigen Welt ist. Der Weg führt über das Kalziumkarbid und wurde erst dadurch ermöglicht, daß man lernte, mittels des elektrischen Flammofens Wärmegrade bis zu 3500 Grad zu erzielen. Im kleinen war das schon im Jahre 1862 gelungen, doch maß man diesen Laboratoriumsversuchen keine weitere Bedeutung bei. Die fabrikmäßige Herstellung gelang erst 1894. Auf 56 Teile ungelöschten Kalk kommen im elektrischen Ofen 36 Teile Kohle. Bei den modernen Karbidöfen ist ein ununterbrochener Betrieb eingeführt. Unaufhörlich fließt das geschmolzene Kalziumkarbid durch die Abstichlöcher ab, während neues Rohmaterial oben zugegeben wird.

Der Stromverbrauch bei diesen Ofen ist ein sehr erheblicher, aus welchem Grunde sich leistungsfähige Fabriken nur dort entwickeln

konnten, wo billige Wasserkraft zur Erzeugung des Stromes in gewaltigen Mengen das ganze Jahr hindurch zur Verfügung stand. Um eine Zähl anzuführen, so verbraucht z. B. ein großes norwegisches Karbidwerk zur Herstellung von 1000 Kilogramm Karbid zirka 1000 Kilogramm Kalk und 700 Kilogramm Anthrazit. Zahlen, die über die theoretischen Werte allerdings erheblich hinausgehen, da Wärmeverluste, Nebenreaktionen, Verunreinigungen der Rohstoffe usw. das Bild trüben. Die Verwendung des Karbids zu Beleuchtungszwecken, die einmal eine große Zukunft versprach, ist inzwischen durch das elektrische Licht allenthalben überholt worden. Die Gründe dafür liegen auf der Hand. Zum Teil war auch die Gefährlichkeit des Acetylen-gases mit die Ursache.

Neue Wege sind also u. a. die Weiterverarbeitung des Karbids zu Spiritus. Der Weg zu letzterem ist nicht ganz so einfach, wie der der Acetylen-gewinnung. Vor allem muß das Acetylen sorgfältig von den vielen Verunreinigungen, die ihm stets anhaften, wie fremde Kohlenwasserstoffe, Phosphorverbindungen verschiedener Art, usw. gereinigt werden. Zu dem Zweck leitet man das Acetylen-gas, das ja durch Zersetzung des Karbids mittels Wasser auf verhältnismäßig einfache Weise gewonnen wird, durch gewisse Chemikalien hindurch, die die Verunreinigungen aufnehmen, ähnlich wie das bei der Leuchtgasfabrikation auch zu geschehen pflegt.

Sodann passiert das Gas, angesäuertes Wasser, in welchem Quecksilber-salze als Katalysatoren vorhanden sein müssen. Ein Katalysator, ein Begriff, mit dem in der modernen Chemie und Technik viel gearbeitet wird, ist ein Stoff, der das Zustandekommen eines chemischen Prozesses einleitet oder überhaupt erst möglich macht, sowie beschleunigt, ohne das selbst an dem eigentlichen Vorgang mit seiner Substanz teilnimmt. Es genügt also eine sehr geringe Menge eines Katalysators, um große Reaktionen (Vorgänge) in Gang zu bringen. Der betreffende Stoff selbst wird dabei kaum verändert. Die Quecksilberverbindungen erleiden also keinerlei Veränderungen, sie bringen aber das Acetylen dazu, sich Wasser anzulagern. Es verbindet sich chemisch mit einem Teil Wasser und geht dabei in einen neuen Stoff über, der den etwas schwierigen Namen Acetaldehyd führt. Dieser neugebildete Stoff gehört zu einer großen Gruppe von Körpern, die dem berühmten Chemiker Liebig ihren Namen verdanken und außerordentlich reaktionsfähig sind. Eben der genannte Körper, der Acetaldehyd, vermag sich mit Wasserstoff und Sauerstoff zu neuen wichtigen organischen Verbindungen zu vereinigen. So entsteht durch Anlagerung von Wasserstoff der Alkohol und zwar der gewöhnliche Aethylalkohol, der eben Spiritus oder Sprit ist. Das große Gebiet der medizinischen Heilmittel, der künstlichen Farben, der Parfümerien und vieler anderer industrieller Stoffe wäre ohne Alkoholherstellung nicht denkbar. Daher der große Wert einer neuartigen Herstellungsweise, zumal ohne Inanspruchnahme menschlicher Lebensmittel, wie eingangs erwähnt.

Der Wirtschaft war die Möglichkeit, Acetaldehyd durch Anlagerung von Wasserstoff in Alkohol überzuführen, durch die Versuche des französischen Chemikers Sabatier schon bekannt, in dessen ist bekanntlich von dem einfachen Laboratoriumsversuch bis zur Möglichkeit einer industriellen Anwendung ein großer Schritt. Vor allem konnte man den Acetaldehyd, das Ausgangsmaterial zum Alkohol, nicht aus billigen, reichlich zur Verfügung stehenden Materialien darstellen. Man war vielmehr gezwungen, umgekehrt den aus unentbehrlichen, wertvollen Nahrungsmitteln gewonnenen Alkohol zur Erzeugung des Acetaldehyds zu verwenden.

Die große volkswirtschaftliche Bedeutung der einzelnen chemischen Entdeckungen, die eben durch die Verarbeitung von Kalkstein zu Alkohol sich erschlossen haben, wurde vor dem Kriege nicht genügend erkannt oder vielmehr nicht gewürdigt. Es war ja auch so ganz

gegen das Interesse der landwirtschaftlichen Spiritusbrennereien, was da gefunden wurde. Infolgedessen brachte die Regierung dem neuen Prozeß keine weitergehende Förderung. In der Schweiz, unserem Nachbarland, war man anders eingestellt. Dort entstand während des Weltkrieges ein großes Unternehmen zur Erzeugung von industriellem Spiritus, wobei allerdings nicht übersehen werden darf, daß der Schweiz ungeheure Wasserkraft in reichlicher Zahl zur Erzeugung billigen Karbids zur Verfügung standen. Soweit es sich um die Dedung reinen Industriespirits handelt, ist die Schweiz sehr wohl in der Lage, ohne den Gärungsalkohol ihren Bedarf auf die geschickteste Weise beschaffen zu können.

Ähnlich, wenn auch nicht gleich günstig, liegen die Verhältnisse bei uns. Nur daß die Erzeugung des elektrischen Stromes nicht so sehr auf die Wasserkraft als auf den Kohlen- und Braunkohlen-reichtum unseres Landes zurückgreifen muß. Am wichtigsten Rohstoff, dem Kalk, herrscht unbeschränkter Ueberfluß und ebenso natürlich an dem heute mit geringen Kosten erzeugten Wasserstoff.

Der Hauptvorteil der neuzeitlichen Herstellungsart liegt in der Tatsache, daß ungeheure Mengen an Kartoffeln und Getreidemengen oder solche an eingeführtem Mais für die Ernährung frei werden bzw. daß dem Volkswirtschaft große Ausgaben für ausländische Produkte erspart bleiben. Es ist zu erwarten, daß auf Grund fortschreitender Entwicklung und in Erkenntnis vorhandener Tatsachen in Zukunft die Erzeugung des Alkohols auf dem Umweg über den Grundstoff Kalk den auf gärungstechnischem Weg hergestellten Sprit, wenn auch erst nach und nach, verdrängen wird, soweit es sich nicht um qualifizierten Trinkenwein, sondern um Industriespiritus handelt.

Dr. Hbg.

Humor

Wahlrede des Gemeindevollens Löffelweissheit: „Meine Herren — das heißt, hem. Ich beginne. Meine Damen und Herren! Wenn wir überhaupt, das heißt, wenn ich, ohne etwas anzuhaben — — hem. Wenn ich Ihnen, ohne etwas anzuhaben zu wollen — — Meine Damen und Herren, sehen Sie, das ist es! Wir alle, wenn auch ganz vereinzelt, haben gewiß das unerschöpfliche Bedürfnis — — das Bedürfnislosse Wünschen, weswegen ja auch diese Wahlversammlung — — kommen wir zum Ziel, vergegenwärtigen wir uns die stehende Lage der Sitzung — — hem. Meine Damen und Herren, wir sehen in weiter Ferne ein Licht, das heißt, wir sehen kein Licht, aber Licht muß kommen, die Straßen sind in einem erbärmlichen Zustande. Wir kommen uns vor wie die Pilger, die nach Wanda modern, hem, nach Wetta wandern. Während wir mit einem Fuße am Hungertuche nagen, wächst uns das Gras der Zeit über den Zahn der Weltgeschichte! Meine Damen und Herren, wenn wir, da wir ja auch sowieso, gegen alles Recht und un'er Umständen auch das Gegenteil, so muß ich trotzdem hierzu jene berühmte Stellung einnehmen, die wir alle unterm Herzen tragen — — hem. Unsere Partei, die mit starrem Kopfe gegen die Wand der Volksversammlung stößt, unsere Partei, die alles, was irgendeinen Namen hat — — hat — — hat. Hat, hat, meine Damen und Herren, hat! Es kommt der Tag, an dem, wo das Licht der Sonne die Tabuhla rasen macht und den Holzwurm des Rückschritts auf die Beine bringen wird. Hat je eine Partei wie die untrige Partei, eine solche Partei, die keine Partei, hat je — — hat je, lache ich — — hat je — — atjeh, meine Damen und Herren! Atjeh!“

Was irgend gelten will und walfen.
Muf in der Welt zusammenhalten

Aus dem Verband für den Verband

Willst du dich am Ganzen erquicken / Es
mußt du das Ganze im Kleinsten erblicken

Seder Schrift wirklicher Bewegung ist wichtiger als ein Duzend Programme • Karl Marx

Die Steinindustrie in der Gewerbeaufsichtsstatistik

Die Statistik der Gewerbeaufsichtsbehörde über die gewerblichen Mittel- und Großbetriebe im Jahre 1929 ist außerordentlich aufschlußreich. Obwohl die katastrophale Verschlechterung des Arbeitsmarktes erst Ende 1929 einsetzte, ihre volle Auswirkung erst in diesem Jahre sich bemerkbar macht, zeigt die Statistik doch deutlich einen erheblichen Rückgang der Arbeiterzahl. Auch die Zahl der Betriebe ist, mit Ausnahme von Handel und Verkehr, bedeutend zurückgegangen. In der Gewinnung und Bearbeitung von natürlichen Gesteinen sank die Zahl der Arbeiter in den Betrieben mit 5 und mehr Arbeitern von 1928 bis 1929 um rund 6500 und die Betriebszahl ging um 168 zurück. In der feinen Steinbearbeitung wird eine Steigerung der Arbeiterzahl um rund 1200 und eine Steigerung der Betriebszahl um 64 festgestellt. In der Gesamtindustrie, ohne Handel und Verkehr, hat die Beschäftigtenzahl um 230 000 abgenommen. Einschließlich Handel und Verkehr nahm die Entwicklung folgenden Verlauf:

Jahr	Zahl d. Betriebe	Zahl d. Arbeiter
1926	251 172	8 882 744
1927	273 937	10 391 049
1928	282 665	10 708 962
1929	285 503	10 596 567

Die Zunahme der Betriebe ist auf die Betriebsvermehrung im Handel und Verkehr zurückzuführen. In der Industrie und im Handwerk verringerte sich die Betriebszahl von 203 654 im Jahre 1928 auf 202 334 im Jahre 1929. Die prozentuale Berechnung ergibt, daß die Personalverringering in der Industrie der Steine und Erden 3,7 v. H., in der Textilindustrie 5,5 v. H., in der Musikinstrumenten- und Spielwarenindustrie sogar 12,7 v. H. beträgt. Zugunsten hat die Arbeiterzahl im Bergbau, im Baugewerbe, in der Kautschukindustrie und in der Gas-, Wasser- und Elektrizitätsversorgung. In der feinen Steinbearbeitung hat die Arbeiterzahl um 5 v. H. zugenommen.

Die folgende Uebersicht zeigt den Stand der Entwicklung in der Steinindustrie im Jahre 1928 und 1929.

	1928	1929
Steingewinnung u. -bearbeitung	Betr. 4176	Perf. 133 367
Feine Steinbearbeitung	Betr. 1232	Perf. 23 074
Darunter waren Großbetriebe mit 50 und mehr Arbeitern:		
Steingewinnung u. -bearbeitung	748	78 960
Feine Steinbearbeitung	4186	8 620

Es muß jedoch die Feststellung gemacht werden, daß die Verringerung der Betriebszahl noch kein Ausschneiden in jedem Falle bedeutet. Durch Arbeiterentlassungen und Einschränkungen ist ein Teil der Betriebe unter die Erlassungsgrenze gesunken. Viele Betriebe, die vor Jahren noch 50 und mehr Arbeiter beschäftigten, damals noch zu den Großbetrieben zählten, sind durch Rationalisierungsmaßnahmen der Beschäftigtenzahl nach zu Mittelbetrieben geworden, wenn auch die Produktion gestiegen ist. Von dem Rückschlag sind daher weniger die Betriebe als die Arbeiter betroffen worden.

Die Verringerung der Arbeiterzahl bedeutet eine ernsthafte Mahnung an die verantwortlichen Stellen. Mit halben Maßnahmen sind Katastrophensituationen nicht zu beheben. Es handelt sich hier bei der Abnahme nicht bloß um eine Zunahme der Arbeitslosigkeit, sondern diese Verringerung kommt einer Berufsabwanderung gleich. Wie sich das Bild im Gesamtsteinergewerbe verändert hat, läßt sich an dieser Statistik nicht feststellen, da die kleinen Betriebe fehlen. Immerhin sagen diese Zahlen genug, und eine verantwortungsvolle Wirtschaftspolitik kann daran nicht tatenlos vorübergehen. Wie erst wird sich die katastrophale Verschlechterung im Jahre 1930 auswirken, wenn schon im Jahre 1929 mit dem verhältnismäßig noch günstigen Beschäftigungsgrad solche Feststellungen gemacht werden! Aber es wäre falsch, angesichts dieser Tatsachen den Kopf hängen zu lassen und verzweifeln in die Zukunft zu schauen. Dazu hat wohl die Arbeiterchaft allen Grund, aber sie darf es nie so weit kommen lassen. Es wäre das, was die Unternehmer gebrauchen könnten, um ihre Lohnbaupläne durchzusetzen. Gerade jetzt, wo sich die Wirtschaftslage so katastrophal zugespitzt hat, ist der Zusammenhalt notwendiger denn je. E. N.

Weitere Vereinheitlichung der Bauarbeiterdrehvorschriften

Mit dem Inkrafttreten der einheitlichen Unfallverhütungsvorschriften für den Hochbau am 1. Januar d. J. haben die Arbeiter zur Vereinheitlichung der Bauarbeiterdrehvorschriften im ersten Teil ihren Abschluß gefunden. Als Ergänzung hierzu sind die Unfallverhütungsvorschriften für die Montage von Stahlbauten anzusehen. Diese Vorschriften, die vor wenigen Wochen fertiggestellt worden sind, befassen sich mit der Unfallverhütung bei der Aufstellung größerer Hallen, Dachkonstruktionen, Brücken und Steletts für Hochhäuser aus Eisen (Bau Stahl). Da für die Ueberwachung dieser Bauarbeiten die Eisen- und Stahlberufsgenossenschaften zuständig sind, werden die vorgenannten Unfallverhütungsvorschriften in Kürze von dort in Kraft gesetzt werden.

Die Krankheitsverhütungsvorschriften des Verbandes der Deutschen Bauergewerkschaften sind in mehreren Beratungen mit den Vertretern der gewerkschaftlichen Spitzenverbände so weit gediehen, daß sie voraussichtlich am 1. Januar 1931 in Kraft treten werden. Ursprünglich war ihre Verabschiedung gleichzeitig mit den einheitlichen Unfallverhütungsvorschriften beabsichtigt. Ihre Fertigstellung verzögerte sich aber, weil eine Erweiterung sich notwendig machte, so daß dieser Plan nicht zur Durchführung kommen konnte.

Die allgemeinen Bestimmungen darin z. B. die Verpflichtung des Betriebsunternehmers zur Bereitstellung der notwendigen Einrichtungen und Schutzmittel, die Schaffung gesundheitlich einwandfreier Arbeitsplätze, ebenso über die Mitwirkung der Betriebsvertretung bei der Durchführung der Vorschriften, die Meldung von eingetretenen Erkrankungen und über Strafen sind wörtlich aus den neuen einheitlichen Unfallverhütungsvorschriften für den Hochbau übernommen worden. Als spezielle Krankheitsverhütungsvorschriften sind Vorbeugungsmaßnahmen gegen Erkrankungen durch Blei, Arsen und deren Verbindungen, Erkrankungen der Muskeln, Knochen und Gelenke durch Arbeit mit Preßluftwerkzeugen und weicher Staublungenkrankungen bei der Sandsteingewinnung, -bearbeitung und -verarbeitung von besonderer Wichtigkeit. Die vorgenannten gesundheitlichen Schädigungen sind als entschädigungspflichtige Berufskrankheiten anerkannt worden, und somit in die Unfallversicherung einbezogen. (Vgl. Liste der Berufskrankheiten, Reichsarbeitsblatt Nr. 6/1929.)

Der Entwurf der Unfallverhütungsvorschriften für den Tiefbau ist ebenfalls mit den Vertretern der Gewerkschaften in mehreren Sitzungen durchberaten worden. Die neuen Vorschriften sind somit fertiggestellt, daß sie auch mit Beginn des Jahres 1931 an die Stelle der alten Unfallverhütungsvorschriften, die noch aus dem Jahre 1918 stammen, treten können. Auch bei der Formulierung dieser Vorschriften ist auf weitestgehende Uebereinstimmung des Wortlautes mit den Unfallverhütungsvorschriften für den Hochbau Wert gelegt worden. Es soll dadurch vermieden werden, daß für gleiche Einrichtungen im Hoch- und Tiefbau textlich abweichende Bestimmungen bei den Berufsgenossenschaften des Baugewerbes bestehen. Etwas gleichzeitig mit dem Inkrafttreten der neuen Unfallverhütungsvorschriften für den Tiefbau dürften auch die noch ausstehenden Ergänzungsbestimmungen für Gerüste, Leitern, Balken und Trägerlagen zu den Unfallverhütungsvorschriften im Hochbau Geltung erlangen. Diese Ergänzungsbestimmungen, die insbesondere Maßgaben über die Stärke der einzelnen Gerüchteile und ihre Entfernung voneinander enthalten werden, waren bei dem Inkrafttreten der einheitlichen Unfallverhütungsvorschriften noch nicht so weit zusammengestellt, daß sie gleichzeitig hätten ver-

abschiedet werden können. Eine nicht unwesentliche Rolle bei der Ausgestaltung der Ergänzungsbestimmungen wird dabei die neue Berliner Gerüstordnung, die am 1. Oktober in Kraft tritt, spielen. Diese neue Gerüstordnung befaßt sich sehr eingehend mit dem Bau, der Verwendung und der Belastung von Gerüsten aller Art und dürfte weit über Berlin hinaus für den künftigen Gerüstbau Bedeutung erlangen.

Schließlich werden in nächster Zeit die Länderregierungen auch Polizeiverordnungen über die Anbringung von Dachhaken und Schneefanggittern erlassen. Die Grundlage für diese kommenden Verordnungen bilden die Richtlinien, die das Reichsarbeitsministerium zusammen mit dem Verband der Deutschen Baugewerkschaften und den gewerkschaftlichen Spitzenverbänden aufgestellt hat. In Preußen sind durch Erlass vom 14. Juli 1930 (abgedruckt Volkswohlfahrt, Nr. 15, 1. August 1930) die Oberpräsidenten bereits angewiesen worden, für ihre Provinzen diese Bestimmungen in Kraft zu setzen. In diesem Erlass ist aber ein Zusatz zu dem § 3 der Richtlinien vorgegeben, wonach von der Anbringung von Schneefanggittern abgesehen werden kann, wenn dadurch eine Verunstaltung zu befürchten ist. Wenn dieser Zusatz bestehen bleibt, ist die Durchführung der Verordnung stark gefährdet. Es sind deshalb bereits Schritte unternommen worden, um hier eine Aenderung herbeizuführen.

In dem oben angezogenen Erlass werden auch weitere einheitliche Vorschriften insbesondere über die Arbeiterfürsorge auf Bauten (Unterkunftsräume und Aborte) für Preußen in Aussicht gestellt. Für den Freistaat Sachsen sind bereits seit dem 1. Mai d. J. Bestimmungen ähnlicher Art in Kraft. Ebenso plant Bayern eine Ergänzung seiner oberpolizeilichen Vorschriften über den Schutz der Arbeiter auf Bauten. Das Reichsarbeitsministerium beschäftigt seit längerer Zeit, an Stelle der einzelnen Landesverordnungen über Arbeiterfürsorge auf Bauten eine Reichsordnung dieser Art zu erlassen. Sofern das Reichsarbeitsministerium mit den Vorarbeiten hierzu nicht bald zu Ende kommt, ist zu befürchten, daß die Länderregierungen eigene Verordnungen erlassen und damit die Einheitlichkeit der Bestimmungen auf diesem Gebiete nicht zustande kommt.

Ueberblickt man das gesamte Gebiet des Bauarbeiterschutzes, so zeigt sich deutlich das Bestreben sowohl zur Vereinheitlichung der Unfallverhütungsvorschriften als auch der behördlichen Bestimmungen. Allerdings nimmt diese Vereinheitlichung erhebliche Zeit in Anspruch, weil ähnlich wie bei einem größeren Umbau, bei dem die einzelnen Konstruktionsteile nur nacheinander entfernt und durch bessere ersetzt werden können, auch hier nur etappenweise vorgegangen werden kann.

An den bisherigen Vorarbeiten zur Schaffung eines möglichst einheitlichen und verbesserten Bauarbeiterschutzes waren die Vertreter der Gewerkschaften stark beteiligt und haben dabei manches im Interesse der Gewerkschaftsmitglieder erreicht. Auch bei den weiteren Beratungen wird Schutz und Erhaltung von Arbeitskraft und Gesundheit der baugewerkschaftlichen Arbeiter im Vordergrund stehen.

Bildungsarbeit zur Werbung für den Verband

Bildung innerhalb der gewerkschaftlichen Bewegung muß Zweckbildung sein. Gewerkschaftliche Bildung soll gewerkschaftliche Menschen schaffen. Sie soll Menschen heranbilden, die die ökonomischen Zusammenhänge verstehen, die Notwendigkeit solidarischen Kampfes begreifen und den geistigen und sittlichen Sinn des wirtschaftlichen Kampfes erleben. Damit wird die gewerkschaftliche Bildung dann zugleich zur Menschenbildung überhaupt. Jede Zeit hat ihre besondere Aufgabe gegenüber der Bildung des Menschen. Die Bildung unserer Zeit soll Menschen schaffen, die diese Wende der Zeit erfassen und tragen.

Es kann gar nicht anders sein, als daß sich das große Suchen dieser Zeit nach neuen Formen in irgendeiner Weise in jedem real, und wir müssen den Menschen darum in ihren geistigen Bedürfnissen und seelischen Regungen lauschen und die vielen, die trotz aller wirtschaftlichen Aufklärung den Weg zum Verstande dennoch nicht gefunden haben, in der ihnen mehr liegenden Weise zu gewinnen suchen. Und hierbei bietet die gewerkschaftliche Bildungsarbeit in ihrer Mannigfaltigkeit ein weites Feld.

Es ist eine der Wirklichkeit völlig widersprechende Auffassung, daß es nicht jedem möglich sei, Kulturart zu würdigen und aus dem Kulturellen heraus zu denken. Diese Auffassung ist in intellektuellen Kreisen vielfach zu finden. Sie hat sogar einen Tolstoi dazu geführt, aus tiefem sozial-ethischen Gefühl heraus Kulturköpfe wie Goethe, Beethoven, Shakespeare zu verurteilen, weil zu deren Würdigung „eine bevorrechtete Stellung im Leben“ gehöre. Aber auch in den eigenen Reihen wird dieses kulturelle Verständnis und Bedürfnis, das im Keime in jedem ist, noch zu wenig gewürdigt.

Die Erfahrung von Jahren hat gezeigt, daß viele Menschen das wirtschaftliche Leben ganz anders sehen, wenn es ihnen unter dem kulturellen, dem geistigen und ethischen Gedanken gezeigt wird, das somit auch kulturelle Bildungsarbeit wirtschaftlich aufklären kann, wenn nur aus dem Kulturellen heraus die nötigen sozialen Konsequenzen gezogen werden.

Darum sollte die gewerkschaftliche Bildungsarbeit aber auch in den einzelnen Orten nicht neben der Werbearbeit als etwas Wesensfremdes hergehen. Sie muß vielmehr eingefügt werden in den alles beherrschenden Gedanken, an dieser Wende der Zeit die schaffende Masse organisatorisch zu erfassen und einzuspannen in die große Aufgabe, die wir in dieser geschichtlichen Stunde zu erfüllen haben.

Millionen sind organisiert. Wir sind stolz darauf. Doch größer noch ist die Zahl der schaffenden Menschen, die abseits stehen vom

Vom Kampf um Lohn und Arbeitsbedingungen

Frankreich. Der Steinarbeiterstreik in der Bretagne dauert unvermindert an. — Vom Arbeitsamt Kehl a. Rh. wird uns mitgeteilt, daß von deutschen Steinarbeitern Anmeldungen zur Arbeitsaufnahme im Streikgebiet vorliegen. Eine Vermittlung nach dort durch das betreffende Arbeitsamt erfolgt jedoch erst nach Beendigung des Streiks! Diese Vermittlung dauert bis zu 8 Wochen. — Kein deutscher Kollege darf während des Kampfes Arbeit nach dort annehmen.

Auf dem internationalen Steinarbeiterkongreß in Paris vom 4. bis 6. Oktober wurde von französischen Kollegen auf die große Unfallgefahr und auf die erschreckende Unfallhäufigkeit in dem französischen Steinbruchstreikgebiet hingewiesen. So werden zum Beispiel für die Schieferarbeit in den Steinbrüchen völlig unerfahrene und nicht vorgebildete Arbeitskräfte verwendet, was als Hauptursache der vielen Unfälle in den Steinbrüchen anzusehen ist. Solche Zustände kennen wir in Deutschland nicht durch die gesetzlichen Vorschriften in der Unfallverhütung. Unsere Aufgabe ist es, immer, wo es auch sei, für den Steinarbeiterchutz einzutreten. Den französischen Steinbrucharbeitern können wir in dieser Situation nur durch Fernbleiben aus diesem Gebiet helfen. Im übrigen ist allgemein streng zu beachten:

Im Auslande darf die gewerkschaftliche Organisation und die Mitarbeit in ihr nicht verkannt werden. Wer es unterläßt, sich im Auslande bei der betreffenden Organisation anzumelden, verliert selbstverständlich seine Rechte bei evtl. Rückkehr im heimatischen Verband. Nachzahlungen von Beiträgen in der Heimat, die im Auslande hätten geleistet werden müssen, sind unzulässig.

Kampfesweg. In unserer Bildungsarbeit haben wir ein noch viel zu wenig gebrauchtes Arsenal von geistigem Rüstzeug, alle Schaffenden organisatorisch zu erfassen in einer Front. Dr. G. H.

Gau IV und X (Steinsehergruppe). Der Mantelvertrag für das Steinsehergewerbe Mitteldeutschlands wurde unternehmerseits mit Wirkung Ende Dezember 1929 gekündigt. Trotz vielfacher Verhandlungen, auch durch Vermittlung von Schlichtungsinstanzen, war es bisher nicht möglich, eine zufriedenstellende Regelung zu finden und einen Neuaufschluß des abgelaufenen Tarifvertrags zu erlangen. Der Grund lag in den Forderungen der Unternehmer, die für unsere Berufskollegen unannehmbar waren. Für die Forderungen und Bedingungen sprach lediglich die Wirtschaftskrise und die damit verbundene ungeheure Arbeitslosigkeit im Straßenbau. Nach Ansicht der Unternehmer kann dem Beruf nur geholfen werden, wenn die Lohn- und Arbeitsbedingungen, um eine Verbilligung im Straßenbau zu erreichen, ganz wesentlich gekürzt werden. Es ist das A und O des gesamten Unternehmertums, die Arbeiterchaft als Objekt zu benutzen, um eine Verbilligung in der Wirtschaft zu erreichen — nicht etwa die Unternehmergewinne beschneiden. — Die heutige Zeit erscheint den Unternehmern als der geeignete Moment, zu diesem Ziel zu gelangen. Bei den Steinsehern soll deren „Fünftehnpaunen“ das Geeignete sein, um Verbilligungen zu erzielen. Zwar sind diese Erholungspausen zur Erhaltung des Gesundheitszustandes eine unerlässliche Notwendigkeit, doch was schert das die Unternehmer. Sie haben ja durch eine durchgreifende Lehrlingszüchterei Sorge getragen, daß ausreichender Ersatz vorhanden ist. Ob durch eine Verminderung der unbedingt erforderlichen Erholungspausen eine frühzeitige Dezimierung der Steinseherarbeiterschaft bedingt wird, kommt erst nach dem heiligen Unternehmergewinn in Frage.

Das Mitteldeutsche Landesarbeitsamt mit seinem Unparteiischen sollte die geeignete Stelle sein, um zu dem angebotenen Ziel zu gelangen, und hat das Ziel denn auch erreicht. Mit den Stimmen der Unternehmerbeisitzer und der des Unparteiischen wurde ein Schiedsspruch gefällt, wonach die seit vielen Jahren vertraglich festgelegten 4 Pausen à 10 Minuten künftighin auf 3 Pausen à 12 Minuten herabgesetzt werden. Also eine Verminderung von 4 Minuten täglich soll nunmehr die Herstellung der Pflasterarbeiten durchgreifend verbilligen. Wer lacht da wohl nicht? Dieser Schiedsspruch als Ende aller Weisheit wird in den Fachkreisen zweifellos auf Kopfschütteln stoßen. Aber nur so weiter ihr Herren. Es wird hoffentlich recht bald eine Zeit kommen, wo die Arbeiterchaft im Straßenbau Gelegenheit bekommt, die Quittung für die gesundheitliche Schädigung solcher aufgezwungenen Schiedsprüche auszusprechen. Die Konsequenzen müssen unsere Kollegen schon heute ziehen, und zwar in der Richtung, die Organisation noch viel stärker auszubauen, als es bisher der Fall war. Es darf keinen unorganisierten Arbeitkollegen, ganz gleich ob Steinseher, Kammer, Arbeiter oder Lehrling, im Beruf geben. Dieser Unternehmervorstoß muß aufrüttelnd wirken, um so mehr, als alle unsere Arbeitskollegen davon betroffen werden. Inwieweit die Lehrlinge daran beteiligt sind, soll noch durch einen anderen Vorstoß, und zwar diesmal der Innungsmeister aus dem hiesigen Bezirk, der allerdings durch die Mitwirkung des Vorsitzenden des Mitteldeutschen Arbeitgeberverbandes für das Steinsehergewerbe gedeckt wird, bekräftigt werden. Um in verstärkter Sinne eine Verbilligung zu erreichen, sollen und müssen die Löhne der Lehrlinge daran glauben. Soweit wir unterrichtet, hat genannte Innung beschlossen, den Lehrlingen folgende Lohnreduzierungen aufzuerlegen: Im ersten Lehrjahr werden die im Jahre 1929 vereinbarten Löhne um 33 1/2 Prozent, im zweiten Lehrjahr um 25 Prozent, im dritten um 33 1/2 Prozent und im vierten Lehrjahr sogar um 38 Prozent reduziert. Wirklich einmal eine Heldentat, die sich sehen lassen kann. Dem Staat ist geholfen. Eine durchgreifende Verbilligung ist erreicht. Die fürchterliche Weltkrise ist nunmehr bestimmt abgemurkst. Heil!

Liegnitz. Am 28. September fand hier die Bezirkskonferenz der Steinseher und Berufsgenossen des Tarifbezirks Niederlausitz statt. Betreten waren von 33 Zahlstellen 20 durch 26 Delegierte. Als Vorsitzender wurde Kollege Ernst Schreiber, Liegnitz, und als Schriftführer Kollege M. Grobba, Breslau, gewählt. Gauleiter Kollege Emil Pfeiffer schilderte die wirtschaftliche Lage und deren Auswirkungen auf den Straßenbau. Im Laufe der Ausführungen mußte er feststellen, daß durch die falsche Finanzpolitik die Gelder für Straßenbau vom Reich sowie von den Kommunen nicht mehr in dem Maße bewilligt wurden, wie es zur Herstellung und Unterhaltung notwendig wäre. Daraus ergibt sich ein Rückgang im Straßenbau und eine große Arbeitslosigkeit der am Straßenbau beschäftigten Kollegen. Es ist leider festzustellen, daß die Gemeinden zum großen Teil dazu übergehen, die Straßenbefeichtigung mit künstlichen Stoffen vorzunehmen. Eine solche Handlungsweise wäre entsetzlich, wenn Deutschland an Steinen arm wäre. Da aber bei uns ein Steinreichum, und ganz besonders in Schlesien der gute Granit vorhanden ist, kann eine Befeichtigung der Straßen mit Kunststoffen nicht gutgehen werden. Mit großem Geschrei und viel Geschrei wird andauernd verkündet, nur das Deutschtum und dessen wirtschaftlichen Aufstieg zu fördern. Im Straßenbau muß aber das Gegenteil festgestellt werden. Statt den Naturstein, der eine sichere Garantie für Wirtschaftlichkeit bietet, vorzuziehen, wird ausländisches Produkt zur Herstellung der Straßenbefeichtigung verwendet. Daß die Steintragen und ganz besonders die Kleinpflasterstraßen die besten und langjährig haltbarsten sind, wird allgemein anerkannt; jedoch die wirtschaftliche Lage Deutschlands zwingt angelegentlich zur Heranziehung des minderwertigen ausländischen Straßenbefeigungsmittels. Die Arbeitgeber, die ja auch zum größten Teil den ganz rechtsstehenden Parteien angehören, wollen nun ihrerseits auch dazu beitragen, den Bau der Kunststraßen zu unterstützen. Nach ihren Aussagen verdienen sie an keiner Arbeit etwas, tatsächlich ist zu bewundern, daß sie ohne jeden Verdienst ein anständiges — manchmal feudales — Leben führen können. Um nun ein anständiges Leben „ohne Verdienst“ führen zu können, verlangen sie Leistungen, die zum Pfuschertum und zum Schaden unseres Handwerks führen. Daher muß Einigkeit in politischer und gewerkschaftlicher Hinsicht in unseren Reihen so vorherzusehen, wie es bei unseren Gegnern der Fall ist. Nur durch ein intensives Zusammenarbeiten der Kollegen mit Gewerkschaft und Partei kann und wird uns die für den Arbeiter so dringende notwendige wirtschaftliche Wende bringen. — Zum Punkt Kündigung des Tarifvertrages teilt Kollege Pfeiffer mit, daß die Arbeitgeber den Tarif gekündigt haben und einen Entwurf einreichen werden. Dieser Entwurf soll so ausgearbeitet sein, daß nicht nur die Gesellen und Kammer mit Verdienst jede Woche nach Hause gehen, sondern die Herren Meister wünschen nun endlich auch einmal einen kleinen Verdienst für ihre Mühe. Daß es notwendig ist, dem neuen Tarif ein Statut der Wohlfahrt anzugliedern, wurde einstimmig anerkannt und erwünscht. Die Arbeitgeber zeigen leider für diese Angelegenheit kein Entgegenkommen. In der Aussprache wurde das Verhalten einiger Arbeitgeber sowie Arbeitnehmer gerügt, die Wohlfahrtsgelder mit dem Lohn auszahlen. Zum Punkt Schiedsspruch verlas Kollege Litzmann einen an ihn gerichteten Brief des ehemaligen Gauleiters Kollegen Richard Schulze aus Amerika, in dem er allen Kollegen einen Gruß sendet. Er sowie seine Familie sind bei voller Gesundheit, die wir ihm immer wünschen. Kollege Pfeiffer gab ein Schreiben der Arbeitgeber bekannt, worin sie drohten, ihm in der Ausübung seiner Gauleiterfunktion auf den Baustellen Beschränkungen auferlegen zu müssen. Ferner ersucht er die Zahlstellen, nur solche Kollegen zur Konferenz zu schicken, die bis zum Schluß der Konferenz anwesend sind und nicht schon vorzeitig abreisen. An der Aussprache beteiligten sich die Kollegen: Gebr. Schreiber, Litzmann, Grobba, Reich, Richard Schulze, Hahn, Autschner, Hoffmann, Wende, Ringel, Künzel. Die Konferenz verlief harmonisch mit dem Willen zur Einigkeit.

Auch ein Standal. Aus dem westdeutschen Industriegebiet wird uns geschrieben: Im Ruhrbergbau sind im Laufe des letzten Jahres etwa 60 000 Arbeiter entlassen worden und noch ist kein Ende dieser Entwicklung zu sehen. In der Eisen- und Hüttenindustrie ist es nicht besser, überall Feierlichkeiten über Feierlichkeiten. Dabei unterliegen die Entlassenen meistens nicht der Kräftefürsorge, sondern fallen nach ihrer Aussteuerung in der Arbeitslosenversicherung sofort den Wohlfahrtsämtern, d. h. den Gemeinden zur Last. Und in dieser schweren Krisenzeit muß der Präsident des Landesarbeitsamtes Westfalen feststellen, daß im Jahre 1929 allein im Ruhrbergbau 20 000 aus dem Osten zugewanderte Arbeiter neu eingestellt worden sind! So werden im industriellen Westen die Arbeitslosenmassen planmäßig vergrößert, während der Osten unter Arbeitermangel leidet und die Landwirtschaft immer wieder die Zulassung ausländischer Wanderarbeiter fordert — und auch durchsetzt.

Wir zerschlagen die Gewerkschaften! In einem Aufsatz „Politische Streiflichter“ (jüngste deutsche Monatschrift „Der Meister“) behandelt Hans Held die Gründe, weshalb die Männer der Großindustrie und der Bankwelt den Nationalsozialismus mit ihrer materiellen Macht untermauern. Er prüft das Programm, das Schrifttum und die Reden der maßgebenden Führer der nationalsozialistischen „Arbeiter“-Partei und zieht als letztes Fazit für deren politische Rollen:

„Wir Nationalsozialisten zerschlagen euch die Organisationen der Arbeiterschaft. Wir zerschlagen euch die Gewerkschaften. Darum müßt ihr (Unternehmer) uns das Recht geben, in unserer Agitation uns dem Geist der Arbeiterschaft anzupassen. Wenn wir von der Verstaatlichung des Grund und Bodens reden, so meinen wir das nicht so. Wenn wir gegen das Kapital reden, so brauchen wir dieses Propagandamittel, um die Leute an uns heranzuziehen. Die Hauptsache ist, daß wir die Leute haben, damit sie aus dem Marxismus gelöst werden.“

Dieses Bekenntnis eines Verurteilten, der selbst dem völkisch-nationalen Lager angehört, bringt keine besonderen Heberausagen; in dieser Deutlichkeit aber ist es unseres Wissens noch nicht abgelegt worden! AGK.

Technische Triumphe und Massenelend. Die Technik feiert wahre Triumphe. Es vergeht keine Woche, wo nicht irgendein Produktionsproblem durch die Technik gelöst wird. Kein Zeitalter der Vergangenheit läßt sich in dieser Beziehung mit dem jetzigen vergleichen. Wenn man sich aber fragt, wem diese technischen Erzeugnisse genützt haben, so muß man leider eine trübende Feststellung machen. Die Technik hat nämlich der breiten Masse der Bevölkerung sehr wenig genützt. Sa, man kann sogar behaupten, daß die furchtbaren Auswirkungen der wirtschaftlichen Krise auf die schnelle Technisierung des Arbeitsprozesses zurückzuführen sind. Die Rationalisierung ist über Gebühr gefördert und vielfach zu schnell eingeführt worden. Die Technik hat Wunderwerke errichtet, währenddessen die arbeitende Menschheit in den meisten Ländern Europas Hunger leiden mußte. Im „Magazin der Wirtschaft“ Nr. 40 beschäftigt sich Georg Bernhardt mit dieser Frage, wobei er zu folgenden Feststellungen kommt:

„In unserer Zeit gibt es nicht nur viel Elend, sondern mehr noch ungeheuer viel künstlich gehäuften Zündstoff durch die Verbreiterung der Kluft zwischen Arm und Reich, durch den absoluten Mangel auf der einen und den ungeheuren Luxus auf der anderen Seite, verschlimmert noch durch die Tatsache, daß die Ruhestörer des Luxus ihn öffentlich zur Schau stellen und dadurch breite Massen diesen Gegensatz fühlen lassen. Man hat den Luxusstoff enorm gesteigert. Was man aber vollkommen unterlassen hat, ist, diese Luxusverfahren zu popularisieren, die technischen

Anrechnung von Krisenunterstützung auf Arbeitslosenunterstützung

Die Notverordnung vom 26. Juli 1930 hat befanntlich einschneidende Änderungen in der Arbeitslosenversicherung gebracht. Eine dieser Änderungen oder Verschlechterungen ist leider in der Öffentlichkeit noch nicht genügend bekannt, so daß auf sie kurz eingegangen sei.

Nach § 101 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes können Arbeitslose, die die Anwartschaft zum Erhalt der Arbeitslosenunterstützung noch nicht erfüllt haben, Krisenunterstützung beziehen. (Erwähnt sei in diesem Zusammenhang, daß die Anwartschaft zur Arbeitslosenunterstützung 52 bzw. 26 Wochen beträgt.) Neben anderen Voraussetzungen ist zum Erhalt der Krisenunterstützung notwendig, daß der Arbeitslose mindestens 13 Wochen in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden hat. Findet dann der Arbeitslose wieder Beschäftigung, so kann er nach Aufhören derselben Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung haben, und zwar dann, wenn sich aus dieser Beschäftigung und der Beschäftigungszeit vor dem Erhalt der Krisenunterstützung die Anwartschaftszeit zur Arbeitslosenversicherung ergibt. Dies soll angeblich nach der Meinung der Gesetzgeber ein Mißstand sein, dieser ist nun auch durch die oben erwähnte Verordnung abgeändert worden. In der Begründung zum Entwurf der Notverordnung heißt es hierüber erklärend: „Es ist nun ein verhältnismäßig häufiger Fall, daß ein Arbeitsloser zunächst nur eine Anwartschaft von 13 Wochen nachweisen kann, daraufhin Krisenunterstützung bezieht und im Anschluß daran wieder so lange eine versicherungspflichtige Beschäftigung ausübt, daß er zusammen mit den Beschäftigungszeiten, die vor der Krisenunterstützung liegen, die Anwartschaftszeit von 26 oder 52 Wochen erfüllt hat, die nach § 95 für die versicherungsmäßige Arbeitslosenunterstützung vorgeschrieben ist. In einem solchen Falle ist der Arbeitslose berechtigt, die versicherungsmäßige Unterstützung zu beziehen, ungeachtet des Umstandes, daß er die versicherungspflichtige Beschäftigung, die vor der Krisenunterstützung lag, bereits für die Anwartschaft auf die Krisenunterstützung benutzt hat. Es kann dann vorkommen, daß mit Hilfe ein und derselben Anwartschaftszeit von 26 Wochen zunächst für 26 Wochen Krisenunterstützung, dann für 26 Wochen versicherungsmäßige Unterstützung und schließlich wieder für 39 Wochen Krisenunterstützung bezogen wird. Einer Beschäftigungszeit von 26 Wochen steht in solchen Fällen eine Unterstützungszeit von 91 Wochen, also von dreieinhalbmaliger Dauer gegenüber. Handelt es sich um Arbeitnehmer, die das 40. Lebensjahr vollendet haben, so kann die Dauer der Krisenunterstützung noch um 13 Wochen verlängert werden, so daß sich eine Gesamtdauer der Unterstützung von 104 Wochen, also dem Vierfachen der Anwartschaftszeit, ergibt. Bei einem Beitragsjahr von 3/5 v. H. des Arbeitsentgeltes beträgt die Summe der Unterstützungen, die der Arbeitslose auf diese Weise, wenn auch überwiegend aus öffentlichen Mitteln erhält, im ersteren Falle rund das Fünfundvierzigfache der Beiträge, die für denselben eingezahlt worden sind, im letzteren Falle mehr als das Fünzigfache.“

Diese Begründung führte dazu, daß folgende Bestimmung geschaffen wurde: „In einem Arbeitslosen Krisenunterstützung nach § 101 Abs. 2 Nr. 1 gewährt worden, so mindert sich die Höchstdauer seiner versicherungsmäßigen Unterstützung um die Zahl der Tage, für die er die Krisenunterstützung bezogen hat, sofern die Anwartschaftszeit, auf Grund deren er die Krisenunterstützung bezogen hat, für die Anwartschaft auf die versicherungsmäßige Unterstützung ganz oder teilweise benötigt wird.“ Es findet demnach eine Anrechnung der Zeit der Krisenunterstützung auf die Zeitdauer der Arbeitslosenunterstützung statt. Es kann und darf dies jedoch nicht immer geschehen. Die Anrechnung ist vielmehr nach dem Wortlaut des Gesetzes nur dann statthaft, wenn für die Anwartschaftszeit zur regulären Arbeitslosenunterstützung die Anwartschaftszeit, die zur Krisenunterstützung führte, mit berücksichtigt werden muß und berücksichtigt wurde. Ist dies nicht der Fall, darf eine Anrechnung nicht stattfinden. Kl.—s.

Werte, die man dort erreicht hat, der Gesamtheit zuteil werden zu lassen. Hier liegt ein für die Zukunft sehr anregendes wirtschaftliches Moment.“

Der Verfasser hat hier das Richtige getroffen. Die Technik hat geradezu Großartiges geleistet. Aber was nützen uns alle technischen Errungenschaften, wenn sie nur für einige Wenige geschaffen sind und die breite Masse des Volkes darunter zu leiden hat. Deshalb sollte man nun einmal Schluss machen mit den kostspieligen Wunderwerken und sein Augenmerk darauf richten, die technischen Werte der Gesamtheit des Volkes zugänglich zu machen. Dazu gehört eine Hebung des Lebensstandards und die notwendige Freizeit, um technische Errungenschaften genießen und verbrauchen zu können.

Die Vertrauenspersonen der Volksfürsorge. Die Mitarbeiter der gewerkschaftlich-genossenschaftlichen Versicherungs-Aktiengesellschaft Volksfürsorge gelten als Vertrauenspersonen der Volksfürsorge einerseits und der Versicherungsnehmer andererseits. Ihre vornehmste Pflicht besteht darin, die Versicherungsnehmer richtig und eingehend aufzuklären; denn die Volksfürsorge legt Wert darauf, daß jeder, wer sich ihr anschließt, über den Wert und die Bedeutung einer Lebensversicherung im allgemeinen und bei der Volksfürsorge im besonderen informiert ist. Im Gegensatz zu den Agenten anderer Versicherungsgesellschaften und der Vertreter sogenannter Versicherungszeitschriften müssen die Funktionäre der Volksfürsorge freigewerkschaftlich organisiert und, wenn die Voraussetzungen dafür vorhanden sind, Mitglied eines Konsumvereins sein. Unseren Mitgliedern empfehlen wir daher, sich in Versicherungsfragen vertrauensvoll an die Mitarbeiter der Volksfürsorge zu wenden. Sie geben ihnen nicht nur über die von der Volksfürsorge betriebene Volks- und Lebensversicherung Rat und Auskunft, sondern auch in Fragen über andere Versicherungszweige.

Die Reparationslast und ihre Bedeutung

Im Vergleich zu Produktionswerten (in Milliarden RM)

Für die schaffende Bevölkerung

Auf jeden Erwerbstätigen entfallen jährlich: 64 RM

Die jähr. Reparationszahlung entspricht dem Wert der produktiven Jahresarbeit von: 900 000 Erwerbstätigen

26 Tage Arbeit von 98 Millionen deutschen Industriearbeitern steckt in der jährlichen Reparationsleistung

Der Ausfall der Wahlen zum deutschen Reichstag hat im Auslande bewirkt, daß immer mehr Stimmen laut wurden, die auf die Schädlichkeit des Youngplanes für die Volkswirtschaft der Welt hinweisen. Wir haben deshalb auf unserem Schaubilde der jährlichen Belastung durch die Durchschnittsrate des Youngplanes in den ersten 37 Jahren einige Produktionswerte gegenübergestellt. Ferner zeigen wir die jährliche Belastung im Verhältnis zur schaffenden Bevölkerung Deutschlands und ihrer Arbeitsleistung. Diese Darstellungen sind lediglich dazu bestimmt, ungefähre Größenverhältnisse von der Bedeutung der Reparationslast für das arbeitende Deutschland zu vermitteln. Wer sich genauer über diese Frage orientieren will, der lese die dieser Tage im Zentralverlag, Berlin, erscheinende Schrift von Regierungsrat Horwitz „Um Deutschlands wirtschaftliche Zukunft“, der wir dieses Bild entnommen haben.

1 1/2 Milliarden jährlich für Literatur. Von der Deutschen Bücherei wurde festgestellt, daß der Wert der in einem Jahr erscheinenden deutschen Bücher rund 200 000 Mark Ladenpreis beträgt. Bei den Zeitschriften ist man auf Schätzungen angewiesen. Es wird ein Wert von 150 000 Mark angenommen, so daß sich die deutsche literarische Gesamtproduktion im Jahre auf rund 350 000 Mark beläuft. Bei Annahme einer durchschnittlichen Auflagenhöhe von 3000 bei Büchern und 6000 bei Zeitschriften würde sich ergeben, daß die deutsche literarische Erzeugung einen jährlichen Wert von etwa 1 1/2 Milliarden Mark darstellt. Daran ist zu ersehen, auf welcher Höhe sich der geistige Konsum des Volkes der Dichter und Denker bewegt.

Die Zahl der Stammarbeiter wird immer geringer. In früheren Perioden wirtschaftlichen Niederganges wurde nur eine verhältnismäßig geringe Schicht der Arbeiterschaft von der Arbeitslosigkeit betroffen. Jetzt ist es anders. Die Zahl der Stammarbeiter, d. h. derjenigen, die seit Jahren in den Betrieben bleiben konnten, wird immer geringer. Keiner hat die Sicherheit, Beschäftigung zu behalten. Beispiele dafür gibt das Landesarbeitsamt Westfalen in seinem Bericht vom 22. September:

„Trotz der Schwere der Arbeitsmarktkrise ist der Personenkreis der Hauptunterstützungsempfänger nicht konstant. Die Annahme, daß die Unterstützungsempfänger in einem Zuge die Unterstützung in Anspruch nehmen bis zur Aussteuerung, ist irrig. Der Wechsel in der Versicherung ist ebenso wie in der Vermittlung außerordentlich hoch und steigt von Monat zu Monat. Während des letzten Vierteljahres sind durchschnittlich 40—50 Prozent des Bestandes erst während des letzten Monats in Zugang gekommen. Die Aussteuerungen sind am zahlreichsten in den seit dem vorigen Sommer schlecht beschäftigten Saisonberufen. Daß die großen Gruppen der Metallindustrie und des Bergbaues daran geringer beteiligt sind, erklärt sich daraus, daß die Metallarbeiter in die Krisenunterstützung aufgenommen werden, der Beschäftigungsgrad des Bergbaues erst seit diesem Frühjahr rückläufig ist, die entlassenen Bergarbeiter also ihren Unterstützungsanspruch noch nicht ausgeschöpft haben. Diese Feststellung wird bestätigt durch die Zusammenlegung des Personenkreises der Hauptunterstützungsempfänger nach Anwartschaftszeiten. Im Februar dieses Jahres hatten 44 Prozent eine solche über 39 Wochen. Im August dagegen war die Gruppe mit einer kurzen Anwartschaftszeit, also im wesentlichen die Saisonberufe auf 27 Prozent heruntergegangen, 73 Prozent hatten eine Anwartschaft von über 39 Wochen, 67,5 Prozent sogar über 1 Jahr. Der gegenwärtige Personenkreis der Hauptunterstützungsempfänger besteht also überwiegend aus Stammarbeitern der Konjunkturberufe, die jahrelang in den Betrieben tätig waren und erst durch die jetzige schwere Depression arbeitslos geworden sind.“

Adressenänderungen

- Gau: **Wittenberg.** Vorj: Louis Ulrich, Melzig, Bez. Halle.
- Gau: **Gefrees.** Kass.: Joh. Schlegel, Schulstr. 187. — **Gsteinach.** Kass.: Hans Friiser, Dahnbrud Nr. 19. — **Biechtach.** Kass.: Kaver Bielmeier, Tressdorf Nr. 9, Post Biechtach.
- Gau: **Schupbach.** Vorj.: Heinrich Kramer. — **Wilmars.** Kass.: Martin Heun, Weilburger Straße 83.
- Gau: **Werjen - Westerkappeln.** Vorj.: Fritz Lienemann, Büren 95b, Post Werjen, Kr. Leddenburg.

Bekanntmachungen aus den Zahlstellen Bezirken und Gauen

Bersammlungen.

- Am 18. Oktober in Mülheim/Ruhr (Zahlstelle: Oberhausen) um 18 Uhr im Volksheim.
- Am 19. Oktober in Kolberg um 9 Uhr bei Gullke, Stettiner Str.
- In Meichen um 18 Uhr, Gewerkschaftshaus, Zimmer Nr. 3, Anfang pünktlich.
- Am 2. November in Grünberg um 9 Uhr bei Tschau.

Hamburg. Unser örtlicher Kassierer, Kollege Paul Gumbinger, hat nach überstandener Krankheit seine Funktion wieder übernommen und zahlt auch die Reiseunterstützung wieder aus.

Verlorene Mitgliedsausweise. In Wernigerode das Verbandsbuch Nr. 25 996 für Christ. Dahnauer, Steinhauer. In Grimma Nr. 95 046 für Alfred Demhauer, Hilfsarbeiter. In Goldberg Nr. 5126 für Artur Aljcher, Hilfsarbeiter. In Gessen Nr. 120 531 für Wilh. Schreiber, Steinfeker. In Cölleda Nr. 83 827 für Wilh. Franke, Steinfeker. In Magdeburg Nr. 99 174 für Artur Schwarz, Hilfsarbeiter.

Neue Bücher und Zeitschriften

„Die Arbeit“, Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde. Herausgeber Theodor Veipert. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, G. m. b. H., Berlin S. 14. Abonnementpreis vierteljährlich 3,00 Mark für Gewerkschaftsmitglieder 2,50 Mark. Das Septemberheft (Nr. 9) wird eingeleitet durch einen Aufsatz, dessen Thema angelehnt an den Titel des deutschen Jahrbuchs von aktueller Bedeutung ist. Dr. Franz Krumm hat unternommen, es, „Die soziale Bedeutung der Grundrechte in der Weimarer Verfassung“ zu unterziehen und im einzelnen zu zeigen, in wie hohem Maße der Verfassungsgesetzgeber von der liberalen Ideologie abgewichen ist. Das Reichsjustizministerium hat den Entwurf eines Gesetzes über Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien veröffentlicht. Der Entwurf ist im Ganzen fortgeschrittlicher, als zu erwarten war; aber vom Standpunkt der Gewerkschaften und einer sozialistischen Wirtschaftspolitik ist zu dem Entwurf noch vielerlei Kritisches zu sagen. Fritz Kappelt unterzieht sich dieser Aufgabe. Vladimir Wontsinz wendet sich in einer Entgegnung „Zur Frage des deutschen Volkseinkommens“ gegen die Kritik, die Bruno Gleise im Augustheft der „Arbeit“ an seiner Schätzung des deutschen Volkseinkommens geübt hat. Der Enqueteausschuß der deutschen Wirtschaft hat ein Buch über „Die deutsche Zahlungsbilanz“ veröffentlicht; dessen Ergebnisse und Methoden von Dr. Alfred Braunsal positiv gewürdigt und kritisch geprüft werden. Fritz Friede gibt in seinem Aufsatz „Gewerkschaften und soziale Betriebspolitik“ eine Uebersicht über deren Grundlagen und Voraussetzungen und unterteilt dann kritisch die heute im Vordergrund der Diskussion stehenden Theorien und Methoden. Dr. Elias Hurwitz entwirft in seinem Aufsatz „Grundzüge der politischen Arbeiterbewegung“ ein knappes Bild der geschichtlichen Entwicklung der Arbeiterbewegung im Polen der Nachkriegszeit und schilbert die imperialistischen Kräfteverhältnisse der Gegenwart. In der Rundschau behandelt Mine Gräfen, der bekannte Wirtschaftspolitiker der englischen Gewerkschaften, die Ergebnisse des letzten englischen Gewerkschaftskongresses. Eine Schriftenübersicht beschließt das Heft.

„Die Gemeinde.“ Halbmonatsschrift für sozialistische Arbeit in Stadt und Land. Verlag J. S. W. Dieckhoff, Berlin SW. 68. Bezugspreis monatlich 60 Pfg. Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen oder direkt vom Verlag.

„Multierte Reichsbanner-Zeitung.“ Erscheint wöchentlich. Postabonnement monatlich 90 Pfg. Postankalten und Verlag J. S. W. Dieckhoff, Berlin SW. 68, nehmen Bestellungen an.

„Der Wahre Jakob“ ist zum Preise von 30 Pfg. pro Exemplar in allen Volksbuchhandlungen zu haben.

„Frasenwelt.“ Halbmonatsschrift, Preis 40 Pfg., mit Schnittmusterbogen 50 Pfg. Verlag J. S. W. Dieckhoff, Berlin SW. 68. Bestellungen bei allen Postankalten und Buchhandlungen.

„Volksgeundheit“, Monatschrift für Gesundheitspflege, Heilkunde, Lebensreform und Freizeitsport mit der Beilage: Der Kleingärtner. Herausgeber: Verband Volksgeundheit, Dresden-N. 1. Schließfach 263, Preis im Vierteljahr 2 Mark. Einzelheft 80 Pfg. Zu beziehen durch die Post, Buchhandlungen und den Verband.

Anzeigen

Achtung, Berlin!

Für die Steinsetzer und Berufsgenossen des Zahlbezirks Berlin findet Sonntag, am 19. Oktober 1930, um 10 Uhr in den Brunnensälen, Brunnenstr. 15, eine **Mitgliederversammlung** statt. Tagesordnung: 1. Bericht von der Delegierten-Konferenz. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.

Die Ortsverwaltung. I. A.: Herm. Lenz.

Einen jungen, tüchtigen **Schritthauer und -Zeichner** stellt sofort ein **Bernh. Walter, Stein- und Bildhauer, Bad Oldesloe (Holstein)**

Pflasterhämmer aus bestem Schweisstahl, **Rammen, Brechstangen** und sämtliche Werkzeuge für den Straßenbau liefert auch nach außerhalb **Otto Teske, Berlin N 31** Brunnenstraße 82

Die Geschichte der Straße und ihrer Arbeiter. Von Alex. Knoll. Band I, II, III. Pro Band 10 Mk., für Verbandsmitglieder 8 Mk.

Der alte Steinmetzen Recht und Gewohnheiten. Von Rud. Wissel. Preis 2,50 Mk., für Verbandsmitglieder 1,50 Mk. Zu beziehen vom „Steinarbeiter“-Verlag, Leipzig.

Steinarbeiterhosen aus III-Drahtleder mit 12er Schuß u. Ledertaschen 13.— Mk., aus II-Drahtleder 9.— und 6,50 Mk. **Maurerrocken** 1,20 Mk. EchtLindner-**Manchesterhosen** Vers. I 17.—, II 13.—, III 11.— Mk. qual. n. Maß b. Bestellung von 20 Mk. frei Haus, Preisliste u. Muster gratis. **Emil Hohlfeldt, Dresden 6, Ritterstr. 2**

Gestorben

(Todesfälle, die bei der Meldung über 1 Monat zurückliegen, werden infolge ihrer späten Meldung an dieser Stelle nicht veröffentlicht. Redaktion.)

In **Sohland a. d. Spree** am 29. September der Brecher Gustav Zöllner, 57 Jahre alt, 6 Monate krank, Schlaganfall.

In **Kamenz** am 4. Oktober der Pflastersteinmacher Karl Schuppan, 74 Jahre alt, Herzschlag.

In **Kassel** am 6. Oktober der Hilfsarbeiter Valentin Weinrich, 54 Jahre alt, 2 Wochen krank, Freitod.

EHRE IHREM ANDENKEN

Verantwortliche Schriftleitung: **Hermann Siebold**; Verlag **Ernst Winkler**, beide in Leipzig. Druck: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig.

Das Parlament der Bauarbeiter

Vom 29. September bis 3. Oktober tagte im festlich geschmückten großen Saale des Volkshausbildungsheims in Frankfurt a. M. der 3. Bundestag des Baugewerksbundes, ihm ging ein Begrüßungsabend für Delegierte und Gäste voraus, der umrahmt war von außerordentlich hochstehenden gesanglichen und musikalischen Darbietungen. Der Tagung des Bundes waren ferner die Jahrgruppentage der im Baugewerksbunde vereinigten Berufsparten vorausgegangen. Diese Jahrgruppentage, die sich besonders mit ihren fachlichen und tariflichen Fragen beschäftigten, hatten bereits erspriechliche Vorarbeit geleistet, die auf dem Bundestage deutlich in Erscheinung trat. Letzterer umfaßte einschließlich der Gäste aus dem In- und Auslande 454 Teilnehmer und wurde eingeleitet mit dem Wiede „Die ihr auf harter Erde haßt“. In der Eröffnungsrede wies der Bundesvorsitzende Kollege Bernhard zunächst darauf hin, daß Deutschland frei ist von fremder Soldateska, daß aber innerhalb der Reichsgrenzen der Friede noch nicht eingeleitet sei. Die Sozialpolitik ist juristisch gestaubt worden. Die Steuerlasten wurden erhöht. Ungeheure Lasten wurden dem Volke aufgebürdet. Die eigenen Volksschichten gegeneinander getrieben. Mit Hilfe der Regierung werden die Löhne abgebaut. Mit Schuld an diesem Zustand trägt der Teil der deutschen Arbeiter, der am 14. September gegen die eigenen Interessen gestimmt hat. Im weiteren wurde vom Redner hervorgehoben: Die auf dem Bundestage in Dresden ausgesprochene Hoffnung auf anhaltende Besserung der Wirtschaftslage hat sich nicht erfüllt, wir durchleben heute eine der heftigsten Wirtschaftskrisen, die die ganze Weltwirtschaft erschüttert. Von der allgemein bekannten Kapitalnot der Wirtschaft und der öffentlichen Hand (Reich, Länder und Gemeinden) wird die Bauwirtschaft am schwersten betroffen. Die öffentliche Hand ist zum Sparen gezwungen. Sie begann damit zuerst beim Bauen. Was hier Einschränkungen bedeuten, geht aus der Entwicklung der deutschen Bauwirtschaft hervor. Mit der Industrialisierung Deutschlands und der Zusammenballung der Bevölkerung in Großstädten stieg der Anteil des Baugewerbes an der Wirtschaft und gewann dadurch eine immer größere Bedeutung. Die Bauindustrie ist einer der wichtigsten Grundpfeiler der Gesamtwirtschaft geworden. Im Jahre 1882 betrug der Anteil des Baugewerbes an der Gesamtbevölkerung ein Zehntel, heute weit mehr als 18 Prozent der in der Industrie tätigen Personen. Nach der Statistik der baugewerblichen Berufsgenossenschaften waren im vergangenen Jahre rund 1.870.000 Personen in der Bauwirtschaft beschäftigt. Unter Hinzunahme der Baunebenberufe, der Vorstufen des Baugewerbes, wie Baustoffwirtschaft, Transport, Herstellung von Maschinen und Werkzeug sowie Handel um. dürften einschließlich der Familienangehörigen etwa 10 Millionen Personen durch die Bauwirtschaft ernährt werden. Die Bautätigkeit der öffentlichen Wirtschaft betrug nach den Berechnungen der Konjunkturforschungsstelle im Jahre 1912 38 Prozent der gesamten baugewerblichen Tätigkeit. Heute haben die öffentlichen Körperschaften in der Bauwirtschaft eine viel größere Bedeutung. Die öffentliche Hand finanziert heute etwa 60 Prozent aller Bauarbeiten. Für den Wohnungsbau sind in den Jahren der festen Währung ungefähr 7,5 Milliarden Reichsmark ausgeworfen worden, wovon 4 Milliarden aus der Hauszinssteuer stammen. Auch die Genossenschaften und gemeinnützigen Bauunternehmungen dürfen von sich behaupten, den Wohnungsbau gefördert zu haben. Die Bauparkassenbewegung hat seit ihrem Bestehen dem Wohnungsbau ebenfalls circa 200 Millionen Reichsmark zugeführt. Uns Bauarbeitern kann es letzten Endes nur recht sein, wenn die Baugelder aus möglichst vielen Quellen fließen. Es ist aber fraglich, ob sich diese Kassen auf die Dauer bewähren. Es ist sehr viel Ungelundes daran. Viele solcher Kassen sind bereits zusammengebrochen. Den Arbeitern ist es vielfach unmöglich, die monatlichen Beiträge regelmäßig aufzubringen, die zu einem Eigenheim erforderlich sind. Hinzu kommt, daß der Sparrer übermäßig lange warten muß, bis er zu einem Eigenheim kommt. Schließlich weiß niemand, wie sich in späteren Jahren die Baukosten, Hypothekenzinsen usw. gestalten, so daß wir, weil die Risiken für den einzelnen Sparrer unheimlich groß, der Meinung sind, die Arbeiterschaft muß vor Illusionen gewarnt werden. Ganz anders zu beurteilen ist das organisierte Sparen für den Wohnungsbau in den jahrzehntelang bewährten Wohnungsbauvereinen. Wie in den letzten Jahren, so ist auch heute noch die größte Sorge die Beschaffung des Kapitals für den Baumarkt. Wir haben ständig die Forderung erhoben, daß die Hauszinssteuer in ihrem ganzen Umfang dem Wohnungsbau zugeführt wird. Das ist nie geschehen. Die gegenwärtige Regierung bereitet sogar einen Plan vor, der weitere 400 Millionen an Hauszinssteuereinnahmen abzugeben will für andere Zwecke. Gegen solche Absichten erheben wir entschiedenen Protest. Dadurch würden die arbeitslosen Bauarbeiter der völligen Verelendung preisgegeben und der Wohnungsbau vollständig erdröselt. Wie die Regierung zu derartigen Maßnahmen kommen kann unter der jetzigen Wirtschaftslage, ist mir unerklärlich. Die Arbeitslosigkeit kann dadurch nicht behoben werden. Uns fehlen mehr als eine Million Wohnungen, wenn man die ungelunden und abbaureifen mit einbezieht. Eine jährliche Produktion von 315.000 Wohnungen ist notwendig, um die Wohnungsnot in absehbarer Zeit zu beheben. Das erfordert mehr Mittel. Mehr Mittel müßten auch für die Kleinwohnungen ausgeworfen werden, damit die Mietern tragbarer werden, denn die heutigen Mieten kann der Arbeiter nicht mehr bezahlen.

Furchtbar groß ist die Arbeitslosigkeit. Immer wieder haben wir auf die Bautätigkeit zwecks Arbeitsbeschaffung hingewiesen. Die Reichsregierung hat wohl ein Arbeitsbeschaffungsprogramm herausgebracht. Es handelt sich um den zusätzlichen Wohnungsbau, um Straßenbauten und um Arbeiten bei der Reichsbahn und Reichspost sowie um die werkschaffende Arbeitslosenfürsorge. Leider muß aber gesagt werden, daß bis zur Stunde durch das Arbeitsbeschaffungsprogramm der Reichsregierung keine Linderung der Arbeitslosigkeit eingetreten ist. Im Gegenteil, unsere ältesten Mitglieder können sich keine so furchtbare Arbeitslosigkeit im Baugewerbe denken, wie die, die wir in diesem Jahre durchleben. In diesem Jahre waren bei uns bis einschließlich des Monats August im Durchschnitt 226.000 oder 46,7 Prozent unserer Mitglieder arbeitslos. Anfang September hatten wir 389.000 arbeitslose Bauarbeiter, das übertrifft alles bisher Dagewesene. Nach der Schätzung des Statistischen Reichsamtes sind seit 1925 mindestens 2 Millionen Arbeitskräfte durch die Rationalisierung freigesetzt worden. Es besteht kein Zweifel, daß die technische Rationalisierung die Arbeitslosigkeit auch in der Bauindustrie stark vermehrt hat, daß aber auch andererseits die Technisierung im Baugewerbe in bestimmten Fällen auch für die Arbeiter von Wichtigkeit ist. Die Verfügbare mancher Techniker, die mit der Stoppuhr hinter den Arbeitenden stehen und für 10 oder 15 Minuten die Leistungsfähigkeit des Arbeiters messen wollen, müssen bekämpft werden. Eine solche Maßnahme, die mit Rationalisierung nichts zu tun hat, läßt die Menschenwürde im Arbeiter. Die Maschinen sollen den arbeitenden Menschen das Leben leichter machen, sie sollen Hilfsmittel der Menschen sein zur Schonung der Arbeitskräfte.

Die Mitgliederzahl des Bundes hatte im September vorigen Jahres eine halbe Million überschritten. Sie ist infolge der ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse auf 478.000 gesunken. Trotzdem verbleibt für die letzten drei Jahre ein Zuwachs von 75.000 Mitgliedern. Der Redner beschäftigte sich dann mit den gegenwärtigen Bauarbeiterorganisationen und den Unternehmerorganisationen, wobei er einen Auspruch der Unternehmerorganisation des deutschen Arbeitgeberbundes zitierte, der seinerzeit schrieb: „Im Lohnkampf wird die Hauptschlacht geschlagen werden. Weder die Billigkeit noch das Recht werden entscheiden, sondern allein die Macht.“ Die Arbeitnehmer des Baugewerbes sowie die gesamte deutsche Arbeiterbewegung sollten sich diesen Auspruch vor Augen halten und ihrerseits entsprechend handeln.

Das gesamte Bundesvermögen betrug Ende 1927 insgesamt 19.090.345 Mark. Davon entfielen auf die Bundeshauptkasse

16 1/2 Millionen Mark. Ende 1929 betrug das Gesamtbundesvermögen 30.404.579 Mark. Auf die Bundeshauptkasse entfielen davon 26 Millionen Mark. Auf ein Mitglied berechnet beträgt das Bundesvermögen durchschnittlich 1913: 56,09 Mark, 1927: 50,95 Mark, 1928: 61,73 Mark, 1929: 63,53 Mark. Die Ausgaben des Bundes für Unterhaltungen sind nicht nur absolut, sondern auch verhältnismäßig seit der Inflation ständig gewachsen. Seit der Stabilisierung der Währung wurden ausgegeben an Unterhaltung 68,31 Prozent der Gesamteinnahmen.

Hauptaufgabe unseres Bundes als der führenden Arbeiterorganisation in der deutschen Bauindustrie ist nach wie vor die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Wir sind wieder ein Stück vorwärts gekommen. Der Fortschritt der — das will ich mit allem Nachdruck betonen — uns weder im Lohn noch in der Sicherung der Arbeitsbedingungen genügen kann, muß gewertet werden unter Berücksichtigung der uns entgegenstehenden Schwierigkeiten, Wirtschaftslage, insbesondere Kapitalmarkt, öffentliche Finanzen, Widerstände der Behörden und der Unternehmer, Gleichgültigkeit oder falsche Einstellung hunderttausender Bauarbeiter.

Nach den Berichten der baugewerblichen Berufsgenossenschaften wurden geleistet im Jahre 1927 3.105.573.600 Arbeitsstunden und im Jahre 1929 3.140.839.200 Arbeitsstunden. Die tatsächlich gezahlten Löhne betragen 1927 2.745.599.448 Reichsmark und 1929 3.185.824.387 Reichsmark. Während also die Zahl der Arbeitsstunden nur um 35 Millionen zunahm, erhöhte sich die Lohnsumme um 440 Millionen Reichsmark. Als sehr bedeutsam ist festzustellen, daß um diese Lohnerhöhungen in den wenigsten Fällen gestreift werden mußte, doch sie vielmehr am Verhandlungstisch erkämpft wurden. Die Löhne sind errungen mit Hilfe der selbst geschaffenen Schlichtungsinstanzen, denen wir den Vorzug geben müssen, wenn auch die Arbeit mit ihnen mehr Verantwortungsfreudigkeit der Vertragsträger erfordert. Damit leisten wir aber gleichzeitig Erziehungsarbeit und gliedern auch die kleinste Gruppe der Organisation in eine verantwortungsbewusste Tätigkeit in Wirtschaft und Gesellschaft ein, indem die Beteiligten versuchen müssen, die Differenzen in erster Linie mit den Vertragspartnern auszutragen. Zur Zeit bestehen für unsere Mitglieder 97 Tarifverträge, die zum Teil Reichstarife, im übrigen Bezirks- oder örtliche Tarife sind.



Kollegen!
Lest eure Verbandszeitung
 und gebt gelesene „Steinarbeiter“ an unorganisierte Steinarbeiter, Steinbildhauer, Steinsetzer, Rammer und Hilfsarbeiter weiter.
 Die Werbearbeit für den Verband darf nie stocken oder gar erlahmen!

463.478 gleich 94,6 Prozent der Mitglieder unseres Landes sind von den Tarifverträgen erfasst. In der Betriebszeit gelang es auch, für die Reparationsarbeiten mit den ausführenden deutschen Unternehmern und ihren Verbänden Verträge abzuschließen. Eine gute Stütze und Sicherung unseres Lohnes, je man darf sagen, eine Erhöhung und Festlegung seiner Kaufkraft sind des Arbeitsrechts und die Sozialpolitik. Seit dem Bundestag in Dresden hat unser Kampf darum nicht einen Tag geruht. Besonders harte Kämpfe gab es um die Arbeitslosenversicherung, die auch jetzt wieder im Mittelpunkt der Kämpfe steht. Eine der wichtigsten sozialpolitischen Arbeiten besteht ferner in der Verbesserung des Bauarbeiterschutzes. Daran, daß unablässig auf diesem Gebiete gearbeitet werden muß, mahnen uns erstlich die sich täglich ereignenden Unfälle. Bedenken wir nur, daß im Baugewerbe jeden Tag 640 Unfälle vorkommen und daß darunter 50 schwere und 4 tödlich verlaufende Unfälle sind.

In diesem Monat, am 16. September, konnten wir das zehnjährige Bestehen der Bauhüttenbewegung feiern. Heute sind der Verband sozialer Baubetriebe und seine Einzelbetriebe keine Frage mehr. Die Bewegung steht fest. Wir zählen gegenwärtig rund 130 soziale Betriebe. Sie beschäftigen im Jahresdurchschnitt 1929 17.776 Arbeiter und Angestellte. Das Eigenkapital der sozialen Baubetriebe betrug Ende 1929 5.801.766 Mark. Die Anlagenwerte betragen um dieselbe Zeit 1.844.301.751 Mark.

Weiter beschäftigte sich der Vortragende noch mit der Frage der Organisation, Agitation, der Aufklärung und der Schulung der Funktionäre und Jugendlichen. Mit einer Schilderung der internationalen Organisation der Bauarbeiter schloß er seinen Bericht.

Dem Bericht des Bundesvorsitzenden schlossen sich am Montag nachmittag die Begrüßungsreden der in- und ausländischen Gäste an. Anschließend erstattete Redakteur Schmidt den Bericht für den „Grundstein“, sowie Rosenfeld-Tittlingen den Bericht der Mandatsprüfungskommission.

An der folgenden Aussprache über den Geschäftsbericht und die damit zusammenhängenden Anträge beteiligten sich Delegierte aus allen Teilen Deutschlands. Einige waren sich alle, daß der Bundesvorstand erspriechliche Arbeit geleistet hat. Einige waren sie auch in den Forderungen auf restlose Verwertung der Hauszinssteuer für den Wohnungsbau, Einführung der Krisenunterstützung für die Bauarbeiter durch das Reich und Beibehaltung der Wohnungszwangswirtschaft, Verbesserung des Bauarbeiterschutzes und der notwendigen Verkürzung der Arbeitszeit.

Ohne daß ein Antrag auf Schluß der Debatte eingebracht war, hatte diese bereits am Dienstagnachmittag ihr Ende erreicht. Darauf wurde dem gesamten Bundesvorstand und der Schriftleitung des Grundsteines einstimmig das Vertrauen ausgesprochen, sowie die vorgelegten Entschlüsse zur Wirtschafts- und Sozialpolitik und Jugendarbeit einstimmig angenommen.

In der Entschließung zur Wirtschafts- und Sozialpolitik heißt es unter anderem:

„Das internationale Wirtschaftsleben leidet gegenwärtig unter einer außergewöhnlich scharfen Wirtschaftskrise. Deutschland wird in besonders starkem Maße betroffen. Es ist als sicher anzunehmen, daß auch nach Überwindung dieser Wirtschaftskrise sehr viele Arbeitskräfte in eine privatkapitalistisch betriebene Wirtschaft nicht mehr eingeordnet werden können. Die Überwindung dieser Wirtschaftskrise kann nicht mehr nur Wunschbild und Ziel der sozialistisch orientierten Arbeiterschaft sein, sondern sie wird mehr und mehr zu einer unbedingten Notwendigkeit, um erträgliche Existenzbedingungen für alle Menschen zu sichern. Der Bundestag fordert deshalb alle Mitglieder des Deutschen Baugewerksbundes auf, im Verein mit der gesamten deutschen Arbeiterschaft alle Maßnahmen zu unterstützen, die der Überwindung des Kapitalismus und der Errichtung einer sozialpolitischen Wirtschaft dienen können, insbesondere die der Vorbereitung des Sozialismus dienenden gemeinwirtschaftlichen Einrichtungen mit allen Kräften zu fördern. Von der Regierung und von den politischen Parteien fordert der Bundestag insbesondere, daß sie die vom Privatkapitalismus ge-

schaffenen Herrschafts- und Kontrollorganisationen (Kartelle, Trusts, Monopole) unter der Staatsgewalt zwingen, damit sie nicht mehr ausschließlich dem Profitinteresse, sondern der Versorgung des Volkes mit Gütern des Lebens dienstbar gemacht werden können. Immer dringender und unabweisbarer wird ferner die Aufgabe, die Dauer des Normalarbeitstages durch weitere Verkürzung dem durch die Rationalisierung der Betriebe vielfältig gesteigerten Wirkungsgrad der menschlichen Arbeitsleistung anzupassen. Der Sinn der Rationalisierung kann sich nur darin erfüllen, daß für alle Arbeiter die Arbeitszeit verkürzt und gleichzeitig die Freizeit bei gesteigerter Lebenshaltung verlängert wird. Der Lohn muß in viel höherem Maße, als es bisher geschehen ist, als Kaufkraft und als Regulator der Güterverteilung gewertet werden. Der Bundestag fordert deshalb alle Bundesmitglieder auf, Überstunden standhaft zu verweigern und ihre gewerkschaftliche Kraft bereitzuhalten, um in künftigen Tarifverträgen weitere Lohnerhöhungen und Arbeitszeitverkürzungen zu erzwingen. Von den Bestrebungen der Körperchaften muß erwartet werden, daß sie diese Bestrebungen der Arbeiterschaft fördern und jede gewerkschaftliche Maßnahme vermeiden, die die durch die Gewerkschaften mühsam erkämpfte Lebenshaltung der Arbeiterschaft in Gefahr bringt. Der Bundestag fordert weiter von der Regierung Maßnahmen zur Stabilisierung der Bauwirtschaft. Erforderlich ist die Aufstellung eines mehrjährigen Bauprogramms, die Bereitstellung von Baukapital zu erschwinglichen Zinssätzen, volle Bewegungsfreiheit der Kommunen in der Baufinanzierung und volle Verwertung der Hauszinssteuer für den Wohnungsbau für die Dauer des aufzustellenden Wohnungsbauprogramms.

Die notwendige Existenz für die arbeitende Bevölkerung muß durch die sozialpolitische Gesetzgebung gewährleistet werden. Es genügt nicht, die jetzige Sozialversicherung in ihrem jetzigen Umfang aufrechtzuerhalten, sondern sie muß weiter ausgebaut werden. Die Verschlechterungen der Arbeitslosen- und Krankenversicherung müssen aufgehoben und alle Berufe ohne Einschränkung zur Krisenunterstützung zugelassen werden.

Als notwendig erweist sich ferner die Unterbindung der Gründung von Innungskrankenkassen durch die Gesetzgebung und der Ausbau der Invalidenversicherung mit dem Ziel, die Arbeiter im Alter von 60 Jahren an durch eine genügend hohe Altersrente so ausreichend zu versorgen, daß sie den Arbeitsmarkt nicht mehr zu belasten brauchen.“

Im weiteren Verlauf nahm der Bundestag zwei Referate über den Bauarbeiter im Arbeitsrecht entgegen. Hr. Neumann-Berlin führte hierzu unter anderem an:

Die ganze arbeitsgerichtliche Tätigkeit des Baugewerksbundes war ein Versuch, die sozialen Gedanken in der Arbeitsrechtsprechung durchzusetzen. In drei Fronten spielte sich der Kampf ab. Zunächst im Betrieb und um den Betrieb, sodann auf dem Gebiete des Tarifes und seiner Auslegung und schließlich um die Organisation selbst. In allen drei Phasen kommt der Kampf der Reaktion durch die Rechtsprechung, besonders in der Arbeitsrechtsprechung zum Ausdruck. Es wird dieses deutlich sichtbar durch das dauernde Anwachsen der Arbeitsgerichtsprozesse. Die Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts ist proförmlich insofern, als es die Betriebsdisziplin in den Vordergrund stellt und den gelben Wertverleugern die Tariflosigkeit zuerkennt hat. Hinzu kommt, daß Staat und Rechtsprechung versuchen, die Kampffähigkeit einzuschränken. Man muß befürchten, daß das Reichsarbeitsgericht Schadenanspruch der Unternehmer anerkennt, wenn es die Ziele des Arbeitskampfes nicht als recht und billig anerkennt. In mehreren Fällen hat das Reichsarbeitsgericht eine grundsätzliche wirtschaftsfriedliche, also faschistische Einstellung betundet. Das Ziel unserer arbeitsrechtlichen Forderungen, „der soziale Rechtsstaat“, der das Recht des Menschen über das Recht der Sache stellt und nicht die Arbeitskraft der Verfügungsgewalt des Kapitalisten unterwerfen will, wird von der heutigen Rechtsprechung nicht entsprechend beachtet. Die heutige Rechtsprechung klüht noch viel zu sehr die Teile der Reichsverfassung, die das Eigentum und die Handelsfreiheit der Besitzenden schützen.

Der Redner wies noch weiter darauf hin, daß fundamentale Änderungen am Arbeitsrecht zu erwarten sind, falls der Faschismus in Deutschland zur Herrschaft gelange. Italien biete hierfür ein Beispiel. Dort hat man die Gewerkschaften unschädlich gemacht. Die Rechtsprechung des Reichsgerichts bereitete diesen Weg vor. Das Schicksal Deutschlands wird — davon bin ich überzeugt — allein bestimmt durch die Stellung der Gewerkschaften. Gelingt es ihnen, sich als freie selbständige und unabhängige Organisationen der Arbeitnehmer zu behaupten, dann gibt es keine faschistische Gefahr.

Das Referat des Kollegen Rosenzweig findet seinen Niederschlag in einer einstimmig angenommenen Entschließung, die unter anderem befaßt:

„Der Bundestag stellt mit Bedauern fest, daß die Rechtsprechung sich mehr und mehr von den in der Reichsverfassung (Artikel 161 Abs. 1, 159, 165) und in den arbeitsrechtlichen Gesetzen niedergelegten Grundgesetzen entfernt. Das Reichsarbeitsgericht hat behauerlicher Weise unter Annahme einer in der kapitalistischen Wirtschaft nicht vorhandenen Betriebsverbundenheit des Betriebsrisiko vom Unternehmer auf den rechtsuchenden Arbeiter abgewälzt. Damit hat die höchste arbeitsgerichtliche Instanz dem Abbau der Tarifverträge die Wege geebnet, im Gegensatz zur Tarifvertragsverordnung und zu dem obersten Grundsatz der Unabdingbarkeit der Tarifverträge. Der Bundestag fordert darin weiter ein beschleunigteres Verfahren vor den arbeitsgerichtlichen Instanzen, sowie eine Verringerung der Arbeitsgerichte in Süddeutschland, die Befreiung des § 111 des Arbeitsgerichtsgesetzes, der den Innungen eine arbeitsrechtliche Stellung einräumt, die mit dem moderneren Arbeitsrecht nicht zu vereinbaren ist, eine Aenderung des § 77 des Gerichtsverfassungsgesetzes dahingehend, daß in Arbeitsgerichtsprozessen obliegende Arbeitnehmer als Zweitschuldner von der Tragung der Kosten befreit werden. Ferner wird erwartet, daß das künftige Berufsausbildungsgesetz den unbedingten Vorrang günstigerer Tarifbestimmungen vor den Normen des Reichs- und Landesrechtes ausspricht und daß die Reichsregierung einen Gesetzentwurf vorlegt, der das Vermieterpfandrecht, sowie Sicherungsübertragungen und Abtretungen den Lohnforderungen gegenüber wirkungslos macht.“

Zum Bauarbeiterschutz fand nach dem großzügig angelegten Referat ebenfalls einstimmig eine Entschließung Annahme, in welcher die endlich herausgegebenen einheitlichen Unfallverhütungsvorschriften begrüßt und die noch ausstehenden neuen Unfallverhütungsvorschriften für den Tiefbau in absehbarer Zeit gefordert werden. Weiter wird gefordert von der Reichsregierung die alsbaldige reichsrechtliche Regelung des Bauarbeiterschutzes, die den Forderungen der Bauarbeiter gerecht wird und von den Länderregierungen die endliche Befreiung der baupolizeilichen Willkür in der Arbeiterschutzes- und Fürsorgegesetzgebung. An Stelle der unzulänglichen Polizeiverordnungen sind Bestimmungen zu schaffen, die auch für die Bauarbeiter menschenwürdige und hygienisch einwandfreie Betriebsbedingungen sicherstellen und je weils für das gesamte Staatsgebiet gelten.

Am letzten Sitzungstage wurde der Bericht der Beschwerdekommmission entgegengenommen, dem sich die Statutenberatung anschloß. Die Vorschläge der Kommissionen fanden einstimmige Annahme. Ebenso einmütig wurde, bis auf den Hauptfasser, der infolge Alters ausscheidet, der gesamte Bundesvorstand, einschließlich der Schriftleitung und der Jahrgruppenobleute und Sekretäre, wiedergewählt.

In seltener Einmütigkeit ist diese Tagung vor sich gegangen. Die kommunistische Opposition, wenn sie überhaupt vertreten war, ist nicht in Erscheinung getreten. Die Tagung hat fruchtbare Arbeit geleistet, die sich zugunsten der Bauarbeiterschaft und der übrigen Arbeiterschaft auswirken wird. — An der Tagung nahm vom Verbandsvorstand der Steinarbeiter auf Einladung Kollege R. Wunderlich teil.

Willst du, daß wir mit hinein
in das Haus dich bauen,
Laß es dir gefallen Stein,
daß wir dich behauen

Arbeitsrechts- und andere Rechtsfragen

Wer uns vor nutzlosen Wegen
warnt, leistet uns einen ebenso
guten Dienst wie derjenige, der
uns den rechten Weg anzeigt.

Jeder Tag will neu geprägt sein, | Jede Frucht braucht Licht und Regen, | Nur ein unbeirrtes Schreiben
Jede Tat will klug gewägt sein — | Jeder Wunsch ein kühl Erwägen — | Wird dich glatt ans Ziel geleiten.

Gewerkschaften und Rechtschutz

Die Gewerkschaften haben von jeher in der Schaffung und in dem Ausbau eines sozialen Arbeitsrechtes eine ihrer Hauptaufgaben erblickt. Da es aber nicht genügt, neues Arbeitsrecht zu schaffen, sondern dessen konsequente Durchführung zu sichern, mußten sie schon frühzeitig auch eine rege Rechtsschutzaktivität entfalten. Diese Rechtsschutzarbeit ist heute mannigfacher Art. Sie besteht zunächst in der Erteilung von kostenlosen Rechtsauskünften. Sie erstreckt sich ferner auf die Gewährung von materielle Hilfe bei gewissen Rechtsstreitigkeiten. So verausgabten z. B. die 35 freigewerkschaftlichen Verbände im letzten Jahre rund 955 000 Mark für Erteilung von Rechtschutz an einzelne Mitglieder. Ein großer Teil der gewerkschaftlichen Rechtsschutzarbeit besteht aber auch darin, daß Gewerkschaftsvertreter als Prozessbevollmächtigte und Beistand an den Arbeitsgerichten tätig sind. Wie umfangreich und bedeutungsvoll gerade diese Tätigkeit ist, zeigt in sehr anschaulicher Weise eine zahlenmäßige Aufstellung über die Arbeitsgerichtsbehörden im Jahre 1929, veröffentlicht im 1. Septemberheft von „Wirtschaft und Statistik“.

Nach diesem Bericht hatten sich im letzten Jahre die Arbeitsgerichte mit insgesamt 427 604 Rechtsstreitigkeiten zu befassen. Das sind 12,6 Prozent mehr als im Vorjahre. Es wird weiter darauf verwiesen, daß 94,8 Prozent sämtlicher Rechtsstreitigkeiten sich aus dem Arbeits- und Lehrverhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, sowie aus unerlaubten Handlungen soweit diese mit dem Arbeits- und Lehrverhältnis im Zusammenhang stehen, ergaben. Beachtenswert ist ferner, daß über 25 Prozent sämtlicher Streitfälle einen Wert von 20 bis 60 Mark, nahezu 17 Prozent einen solchen von 60 bis 100 Mark, und 22,7 Prozent der Fälle einen Wert von 100 bis 300 Mark hatten. Im Beschlußverfahren waren 1929 an den Arbeitsgerichten insgesamt 3247 Fälle anhängig, von denen nahezu die Hälfte sich auf Streitigkeiten über die Errichtung, Zulassung und Tätigkeit von Betriebsvertretungen bezog. — Die Zahl der bei den Landesarbeitsgerichten anhängigen Berufungen war im letzten Jahre um 24 Prozent höher als 1928. In ungefähr gleich prozentualer Maße erhöhte sich auch die Zahl der Revisionen beim Reichsarbeitsgericht.

Diese große Zahl von Streitfällen zeigt, wie rigoros ein großer Teil der deutschen Arbeitgeber eingestellt ist und wie man durch alle möglichen Schikanierungen versucht, dem Arbeiter seine tariflichen Rechte streitig zu machen.

Da nach dem Arbeitsgerichtsgesetz vor den Arbeitsgerichten Rechtsanwälte oder Personen, die das Verhandeln vor Gericht geschäftsmäßig betreiben, ausgeschlossen sind, dagegen Gewerkschaftsvertreter als Prozessbevollmächtigte ausdrücklich zugelassen sind, kann man auf Grund vorstehender Ziffern annähernd ermessen, wie bedeutungsvoll dieser Zweig gewerkschaftlicher Rechtsschutzaktivität gewesen ist. Eine etwa zahlenmäßige Erfassung dieser Arbeit gibt es leider noch nicht. Als eine solche kann nämlich auch nicht der Tätigkeitsbericht der Arbeitssekretariate angesehen werden, da diese Statistik die Arbeit der einzelnen Verbände nicht erfasst. Das gleiche gilt von den Berichten am Arbeitsgericht, die nur von den wirtschaftlichen Vereinigungen vorgeschlagen und auf Gewerkschaftsseite auch weitgehend aus den einzelnen Verbänden entnommen werden. Immerhin lassen sich auch vorstehende Zahlen klar erkennen, daß die Gewerkschaften aus dem modernen Rechtsleben als Treuhänder der Arbeiterschaft gar nicht mehr hinwegzudenken sind. Sie leisten im Gegenteil eine sehr wichtige und hervorragende Arbeit, die leider von der Masse der Arbeiterschaft nicht immer in gebührender Weise gewürdigt wird.

In dem Gesagten erschöpft sich jedoch keineswegs die Rechtsschutzarbeit der Gewerkschaften. Nach dem neuesten Jahresbericht des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes erzielten allein die Arbeitersekretariate im letzten Jahre 544 581 Auskünfte. Davon bezogen sich 184 582 auf Angelegenheiten in der Sozialversicherung.

Mit der Erwähnung dieses Wortes berühren wir zugleich ein weiteres Gebiet gewerkschaftlichen Rechtsschutzes, nämlich die Vertretung vor den Oberversicherungsämtern und dem Reichsversicherungsamt. Da diese Arbeit sich auf die Unfall-, Invaliden-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung erstreckt, ist sie naturgemäß auch als sehr umfangreich und bedeutungsvoll zu bezeichnen.

Der vorstehende, kurz angeordnete Tätigkeitsbericht wäre sicherlich noch umfassender, würden alle Arbeitnehmer aus ihren Rechten die richtige Nutzenwendung ziehen. Nichtsdestoweniger bedeuten die erwähnten Ziffern einen beachtenswerten Aktivposten in der Jahresbilanz gewerkschaftlicher Tätigkeit, auf den wir wirklich stolz sein können.

Anrechnung von Familieneinkommen auf die Arbeitslosenunterstützung

Die Notverordnung zur Arbeitslosenversicherung hat auch in bezug auf die Anrechnung von Einnahmen auf die Unterstützung des Arbeitslosen eine Änderung gebracht.

In Zukunft wird auf die Unterstützung eines verheirateten Arbeitslosen das Einkommen seines Ehegatten angerechnet, soweit es 35 Mark in der Kalenderwoche übersteigt.

Beträgt z. B. das Einkommen des nicht arbeitslosen Ehegatten 40 Mark, so werden, da dieser Betrag den anrechnungsfreien Betrag von 35 Mark übersteigt, 5 Mark auf die Arbeitslosenunterstützung des arbeitslosen Ehegatten angerechnet bzw. von seiner Unterstützung abgezogen. Würde z. B. in diesem Falle die Unterstützung 20 Mark betragen, so käme nur eine Unterstützung von 15 Mark zur Auszahlung.

Bezieht der weibliche Ehegatte Arbeitslosenunterstützung, so wird das Einkommen des männlichen Ehegatten zur Anrechnung herangezogen, und bezieht der männliche Ehegatte Arbeitslosenunterstützung, so wird umgekehrt das Einkommen des weiblichen Ehegatten zur Anrechnung herangezogen. Angerechnet wird aber immer nur das, was den Betrag von 35 Mark übersteigt.

Als Einkommen wird aber nicht nur der reine Arbeitsverdienst, sondern auch alle anderen Einnahmen verstanden.

Wichtig ist die Arbeitslosenunterstützung des Ehegatten gilt nicht als Einkommen im Sinne des § 112 ABWG.

Festzuhalten ist schließlich auch, daß die Anrechnung unterbleibt, wenn dem Arbeitslosen Familienzuschläge für 2 oder mehr Angehörige gewährt werden.

Familienzuschläge werden in der Regel nur dem männlichen Ehegatten gewährt. Der Familienzuschlag für den weiblichen Ehegatten kommt nur dann in Frage, wenn der Ehemann außerstande ist, sich selbst zu unterhalten. Sonach wird auf die Höhe der Arbeitslosenunterstützung des weiblichen Ehegatten das Einkommen des nicht arbeitslosen männlichen Ehegatten stets, selbst wenn zwei oder mehr Familienangehörige vorhanden sind, von Einfluß sein. Da das Einkommen des männlichen Ehegatten im allgemeinen 35 Mark in der Kalenderwoche übersteigen wird, so wird die Arbeitslosenunterstützung der Frau somit immer eine Kürzung erfahren.

Wie hoch ist das Krankengeld des ausgesteuerten Arbeitslosen?

Die Rechtsprechung entscheidet.

Paragraph 118 Abs. 2 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (ABWG.) bestimmt, daß, wenn ein Arbeitsloser aus der Krankenversicherung ausscheidet, weil er keine Arbeitslosenunterstützung mehr bezieht, ihm dann die Ansprüche aus § 214 der Reichsversicherungsordnung (RVO.) in derselben Weise zuzurechnen, wie wenn er wegen Erwerbslosigkeit ausgeschieden wäre.

§ 120 ABWG. lautet: Als Krankengeld wird derjenige Betrag gewährt, den der Arbeitslose als Arbeitslosenunterstützung erhielt, wenn er nicht erkrankt wäre.

Was besagt der § 214 der RVO.? In seinem Abs. 1 schreibt er vor: Scheiden Versicherte wegen Erwerbslosigkeit aus, die in den vorangegangenen 12 Monaten mindestens 26 Wochen oder unmittelbar vorher mindestens 6 Wochen versichert waren, so verbleibt ihnen der Anspruch auf die Regelleistungen der Kasse, wenn der Versicherungsfall während der Erwerbslosigkeit und binnen drei Wochen nach dem Ausscheiden eintritt.

Ueber die Auslegung vorgenannter gesetzlicher Bestimmungen bestand jedoch keine Klarheit, obwohl ihr Wortlaut keineswegs mißverständlich ist.

Streitig war, ob ein ausgesteuerter Arbeitsloser, der gemäß der Paragraphen 118 Abs. 2 ABWG. und 214 Abs. 1 RVO. von seinem zutreffenden Rechte im Falle der Erkrankung innerhalb drei Wochen nach der Aussteuerung Gebrauch macht, neben den Sachleistungen aus der Krankenversicherung auch Anspruch auf Krankengeld hat und in welcher Höhe.

Mit der Auffassung, daß, da es in der Zeit nach der Aussteuerung an einer Hauptunterstützung fehle, auch kein Krankengeld gezahlt werden könne, hat bereits die grundsätzliche Entscheidung 3649 II des Reichsversicherungsamts (M. für Reichsversicherung 1930 S. IV 71) aufgeräumt und als abwegig widerlegt.

Es steht also fest, daß, wenn der Ausgesteuerte innerhalb drei Wochen nach der Aussteuerung erkrankt, er auch noch Anspruch auf Krankengeld hat.

In der Entscheidung II a Kn. 14/30/2 des Reichsversicherungsamts („Die Knappschaff“, 1930, S. 134) ist nun die Frage geklärt worden, in welcher Höhe dem ausgesteuerten Arbeitslosen Krankengeld zu zahlen ist.

Jene Entscheidung vertritt die Auffassung, daß der Arbeitslose, wenn er erkrankt und arbeitsunfähig wird, weder einen Vorteil erzielt, noch einen Nachteil erleidet. Die Höhe des Krankengeldes soll daher in der Höhe der Arbeitslosenunterstützung liegen. Das Krankengeld ist bei einer Aussteuerung des Arbeitslosen in dem Maße genau so hoch zu bemessen, als wenn die Erkrankung noch vor der Aussteuerung eingetreten wäre. Nur eine solche Entscheidung entspricht nach der Auffassung des Reichsversicherungsamts dem Willen des Gesetzgebers.

Also, ein ausgesteuerter Arbeitsloser erhält das Krankengeld, wenn er innerhalb der drei Wochen nach der Aussteuerung aus der Arbeitslosenversicherung erkrankt, in der Höhe, wie er vorher die Arbeitslosenunterstützung bekommen hat.

Sollte eine Krankenkasse von diesem Grundsatz der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts abweichen, ist dagegen, gestützt auf die zitierten Entscheidungen, sofort anzugeben. Pp.

Wozu verpflichtet eine Bürgschaft?

Zu den Mitteln der Kreditbeschaffung gehört auch die Bürgschaft. Der Zweck der Bürgschaft besteht darin, dem Gläubiger für seine Forderung eine Sicherheit zu verschaffen. Dementsprechend verpflichtet sich der Bürge durch die Uebnahme einer Bürgschaft, dem Gläubiger für die Erfüllung der Verbindlichkeit eines Dritten (des Schuldners) einzustehen. Es kann sich sowohl um eine fällige als auch um eine künftige Verbindlichkeit handeln. Immer aber ist das Bestehen einer Schuld Voraussetzung für eine gültige Bürgschaft; wird nur eine Forderung fingiert, so ist auch eine dafür übernommene Bürgschaft wirkungslos. Die Bürgschaftserklärung muß in schriftlicher Form abgegeben sein; eine Beglaubigung der Unterschrift ist aber nicht erforderlich. Sofern sich der Bürge also nur mündlich verbürgt, ist dem Gläubiger damit nicht geholfen, denn er kann irgendwelche Rechte gegen den Bürgen aus dieser Erklärung nicht herleiten.

Die Verpflichtung des Bürgen richtet sich immer nach dem Bestande der Hauptschuld. Leistet der Schuldner Teilzahlungen an den Gläubiger, so erlischt auch die Bürgschaft in dieser Höhe. Die Haftung des Bürgen erstreckt sich auch auf Verzugszinsen und andere Belastungen, die durch den Schuldner verursacht werden, z. B. Prozeßkosten des Gläubigers, wenn dieser gezwungen ist, den Schuldner zu verklagen. Andererseits hat nun aber der Bürge das Recht, dieselben Einwendungen gegen den Anspruch vorzubringen, die dem Schuldner zustehen würden. Solange dieser das dem Bürgschaftsvertrag zugrunde liegende Rechtsgeschäft anfechten kann, kann auch der Bürge die Befriedigung des Gläubigers verweigern. Das gleiche ist der Fall, wenn der Gläubiger seine Forderung gegen eine fällige Forderung des Schuldners aufrechnen kann. Auch kann der Bürge die Einrede der Vorausklage erheben. Diese besteht darin, daß der Bürge von dem Gläubiger verlangen kann, daß dieser zunächst die zwangsweise Einziehung der Summe von dem Schuldner versucht.

Aber auch von dieser Regel gibt es Ausnahmen. Der Bürge kann nämlich diese Einrede dann nicht erheben, wenn er sich als Selbstschuldner verbürgt hat. Dadurch leistet er stillschweigend Verzicht auf die Einrede der Vorausklage. Ebenfalls kann er die erwähnte Einrede dann nicht geltend machen, wenn sich der Schuldner im Konkurs befindet, oder wenn die Zwangsvollstreckung in sein Vermögen ausichtslos erscheint oder infolge einer nach Uebnahme der Bürgschaft eingetretenen Änderung seines Vermögens wesentlich erschwert ist. In allen diesen Fällen kann also der Gläubiger sich unmittelbar an den Bürgen halten, ohne den Schuldner erst anzufassen.

Zählt der Bürge die Schuld, so geht damit die Forderung an den Schuldner auf ihn über. Mehrere Bürgen haften als Gesamtschuldner, also jeder für die ganze Forderung. Ein Vormund bedarf für die Uebnahme einer Bürgschaft für sein Mündel der Genehmigung des Vormundschaftsgerichts. Die Stellung eines Bürgen ist auch zulässig, wenn jemand eine Sicherheit zu leisten hat. Nur muß der Bürge „tauglich“ sein, d. h. er muß über ein der Höhe der zu leistenden Sicherheit angemessenes Vermögen verfügen und im Inlande wohnen. Auch muß er auf die Einrede der Vorausklage verzichten.

Noch einige Worte zu der „Bürgschaft auf Zeit“. Hat sich der Bürge nur auf bestimmte Zeit verbürgt, so wird er nach Ablauf dieser Zeit frei. Wenn der Gläubiger aber sofort nach Ablauf dieser Zeit die Zwangsvollstreckung in das bewegliche Vermögen des Schuldners versucht und nach Abschluß des Verfahrens dem Bürgen anzeigt, daß er ihn in Anspruch nehme, so haftet der Bürge für den Umfang der Verbindlichkeit, den sie zur Zeit der Beendigung des Verfahrens hat. Steht dem Bürgen die Einrede der Vorausklage nicht zu, so genügt es zur Herbeiführung der Haftung des Bürgen, wenn der Gläubiger diesem die eben erwähnte Anzeige macht.

Die Verletzung des Briefgeheimnisses

Fast immer wird die liebe Neugierde der Anlaß zum Öffnen fremder Briefe sein. Dieses ist aber immerhin ein gewagtes Geschäft, denn das Strafgesetz schützt das Briefgeheimnis und bedroht das unbefugte Öffnen eines Briefes mit Geldstrafe oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten. (§ 299 StGB.)

Ob die Öffnung des Briefes erfolgte, um ihn nach Stillung der Neugierde wieder zuzuflecken und dem rechtmäßigen Empfänger mit harmlosen Gesicht auszubändigen, oder ob der Brief so schlecht verschlossen war, daß es eine Leichtigkeit war, ihn zu öffnen, darauf kommt es nicht an, ebensowenig auf den Inhalt des Briefes, mag er noch so harmlos und belanglos sein. Die strafbare Handlung liegt schon im Öffnen des Briefes, daher ist auch die Kenntnisnahme von dem Inhalte des Schriftstückes nicht erforderlich.

Das Strafgesetz setzt allerdings voraus, daß der Brief vor sachlich und unbefugt geöffnet wurde. Wenn z. B. in einem größeren Geschäftsbetrieb zahlreiche Postsendungen eingehen und der Prokurist im Diensteifer aus Versehen einen Brief mitöffnet, den sich eine Angestellte aus naheliegenden Gründen lieber zum Geschäft anstatt nach Hause schicken ließ, so erfolgte das Öffnen zwar unbefugt, man kann aber füglich kaum annehmen, daß er vorfälschlich erfolgte. Der Prokurist konnte im guten Glauben sein, daß die ihm vorgelegten Briefe Geschäftsbriefe seien, und hatte es daher nicht nötig, nochmals jede Anschrift auf den Briefen besonders zu prüfen. Will die gekränkte Angestellte dennoch die Bestrafung herbeiführen, so hat sie den Nachweis der vorfälschlichen Öffnung zu erbringen.

Ein Recht des Ehegatten zum Öffnen der von dem andern Teil geschriebenen oder an diesen gerichteten Briefe wird nach der Stellung, die den Ehegatten durch das Bürgerliche Gesetzbuch gegeben ist, grundsätzlich zu verneinen sein. Unter Umständen wird sich jedoch eine solche Befugnis aus der „Geschäftsführung ohne Auftrag“ (§ 677 BGB) begründen lassen. Desgleichen läßt sich für Eltern und Vormünder aus der ihnen obliegenden Erziehungspflicht ein solches Recht herleiten.

Zur Verfolgung der Verletzung des Briefgeheimnisses ist stets ein Strafakt erforderlich. Der Staatsanwalt wird jedoch zum Einschreiten nur dann Anlaß finden, wenn dieses im öffentlichen Interesse liegt; in der Regel wird also der Verletzte die Privatklage zu erheben haben mit vorhergehendem Sühneversuch vor dem Schiedsmann. (§ 374 Abs. 5 StGB.)

Unter Strafe gestellt ist nur das Öffnen von Briefen; das Lesen von Postkarten ist nicht verboten. Damit ist aber nicht gesagt, daß man es tun darf, taktvoll und diskret ist es sicherlich nicht. Gehtes gilt von Briefen, die offen herumliegen, es soll ja Leute geben, die die alte Regel nicht immer befolgen: „Bernichte Briefe oder schließe sie fort!“

Wer zur Befriedigung seiner Witzbegierde einen Brief durchleuchtet oder durchphotographiert und das Bild entl. auch noch vergrößert, was bei dünnen, ungefüllten Briefumschlägen Erfolg haben soll, macht sich nicht strafbar, da das Strafgesetz nur das Öffnen des Briefes schützt.

Bekanntlich lastet nun aber auf der bösen Tat der Fluch. Das Öffnen des Briefes geht nicht immer so leicht vor sich, daß keine Spuren zurückbleiben. Was nun? Den Brief überhaupt behalten oder gar vernichten? Damit würde strafrechtlich der Tatbestand der Unterschlagung erfüllt sein, wenn der Brief dem rechtmäßigen Empfänger noch nicht ausgehändigt war, bzw. des Diebstahls, wenn er ihn schon im Besitz gehabt hatte. Jetzt wird die Sachlage schon ernster, denn beide Straftaten sind mit Gefängnis bis zu fünf Jahren bedroht.

Einen besonders schweren Vertrauensbruch begeht ein Postbeamter, der einen ihm anvertrauten Brief öffnet oder einem anderen eine solche Handlung gestattet, er wird mit Gefängnis, und zwar nicht unter drei Monaten, bestraft. Die Post selbst ist aber berechtigt, einen Brief zu öffnen, wenn dieser unbestellbar ist und der Absender, der Postvorschrift zuwider, es unterlassen hat, seine Anschrift auf dem Briefumschlag anzugeben. Ausnahmen von der durch Artikel 117 der Reichsverfassung gegebenen Garantie, daß das Briefgeheimnis unverletzlich ist, sind nur kraft Reichsgesetzes zulässig und bisher nur zugelassen im Interesse der Strafrechtspflege, des Konkursverfahrens sowie aus steuerlichen Gründen.

Was mußt du von der neueingeführten Familienkrankenpflege wissen?

Als Ausgleich für die vielen Verschlechterungen, die durch die Notverordnung in der Krankenversicherung vorgenommen worden sind, wurde in die Reichsversicherungsordnung der § 205 eingefügt. Dieser § 205 der RVO. macht die Familienkrankenpflege zu einer Pflichtleistung für die Krankenkassen. Wenn auch die Familienkrankenpflege von einer fakultativen zu einer obligatorischen Einrichtung im Leistungsbereich der Kassen geworden ist, so macht dieser Ausbau keineswegs den auf der anderen Seite durchgeführten Abbau wieder wett. Wer kommt nun in den Genuß von Familienkrankenpflege? — Einen gesetzlichen Anspruch auf Krankenpflege haben die Angehörigen des Versicherten dann:

1. Wenn der Versicherte innerhalb der letzten 6 Monate mindestens 3 Monate auf Grund eines Krankheitsfalles für den Fall der Krankheit versichert war.
2. Wenn der Ehegatte und die unterhaltungsberechtigten Kinder des Versicherten sich gewöhnlich im Inland aufhalten und nicht anderweit einen gesetzlichen Anspruch auf Krankenpflege haben.

Wer gilt als Kinder des Versicherten: 1. die ehelichen Kinder, 2. die für ehelich erklärten Kinder, 3. die an Kindes Statt angenommenen Kinder, 4. die unehelichen Kinder eines männlichen Versicherten, wenn seine Waterschaft festgestellt ist, 5. die unehelichen Kinder einer Versicherten, 6. die Stiefkinder und die Enkel, wenn sie vor Eintritt des Versicherungsfalles von dem Versicherten überwiegend unterhalten worden sind.

Die Kassenjahre kann aber bestimmen, daß für Kinder über einer bestimmten Altersgrenze ein Anspruch nicht besteht.

Welche Leistungen werden nun bei der Familienkrankenpflege gewährt?

In Frage kommt freie ärztliche Behandlung. Und zwar wird diese freie ärztliche Behandlung bis zur Dauer von 13 Wochen gewährt. Außerdem wird dem Versicherten von den Kosten für Arznei und kleiner Heilmittel, die den Angehörigen, die in den Genuß von Familienkrankenpflege kommen, verschrieben und angeschafft worden sind, die Hälfte erstattet. Aber auch für die Familienangehörigen ist ein Krankenschein zu lösen. Ebenso ist für jedes Verordnungsblatt die vorgeschriebene Gebühr zu entrichten. Sind neben diesen Leistungen noch anderweitige Leistungen innerhalb der Familienkrankenpflege vorgeschrieben?

Neben den vorgenannten Pflichtleistungen können von den Kassen noch Mehrleistungen zur Familienhilfe eingeführt werden. Welchen Umfang diese Mehrleistungen haben, erfahren die Beteiligten am besten dadurch, indem sie sich eine Satzung, die jetzt von den einzelnen Kassen neu herausgegeben werden, verschaffen.

Die Satzung kann die Dauer der Familienkrankenpflege bis auf 26 Wochen erweitern und sie außer auf die oben angeführten Angehörigen auch auf sonstige Angehörige erstrecken, die mit dem Versicherten in häuslicher Gemeinschaft leben und von ihm ganz oder überwiegend unterhalten werden und sich im Inland befinden. Die Satzung kann ferner bestimmen, daß bis zu 70 v. H. der Kosten für Arznei und kleinere Heilmittel erstattet werden. Lz. P.